

Themenschwerpunkt  
Freiheit

## Warum Weisung & Kontrolle in Steuerkanzleien (bald) nicht mehr funktionieren

Steuerkanzleien müssen ihre Weichen neu stellen.

Von Christoph Pause (S. 8 – 10)

## Freiheit in Zeiten der ökonomischen Krise

Wie sich Krisen auf unsere Freiheit auswirken.

Von Prof. Professor Dr. Dr. h.c. Ulrich Blum (S. 14 – 17)

## Gefährdung und Absicherungen von IT-Infrastrukturen

Über Schutzsysteme gegen Cyber-Attacken.

Von Prof. Dr.-Ing. Kai-Oliver Detken (S. 18 – 21)

## Geld im Sog der Negativzinsen

Über Sparen und Negativzins.

Von Paul Kirchhof (S. 22 – 24)

# § 2b UStG: Das neue Umsatzsteuerrecht für Kommunen!



Zur Einführung  
**8 Wochen  
gratis  
testen**

## Ihr Paket:

NEU



Große Verspohl/Küffner  
**Umsatzsteuerrecht für  
Kommunen**

+



Obermüller/Kalb  
**Gewerbesteuer**

+



Geiger  
**Grundsteuer**



Entdecken Sie das **Steuerrecht für Kommunen im digitalen Paket**. Inklusiv ist der neue Praxisleitfaden **Umsatzsteuerrecht für Kommunen** mit 11 Arbeitshilfen, einer Präsentationsvorlage für Mitarbeiter und Gremien, einem Einführungs-video und einem jährlichen Webinar.

### Steuerrechtspaket für Kommunen

ISBN 978-3-7825-0637-3

**€ 77,99**

Vierteljahrespreis Grundlizenz inkl. 3 User (personenbezogene Lizenzen)\*

**20 % Ersparnis** gegenüber Einzelkauf

**Jetzt unverbindlich 8 Wochen gratis testen:**  
Bestellen Sie jetzt bei Schweitzer Fachinformationen in Ihrer Nähe  
oder unter [www.schweitzer-online.de](http://www.schweitzer-online.de)

jehle

\* Mindestlaufzeit 1 Jahr, es gilt eine Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Vertragsende. Preis inkl. MwSt.



### Kostenloses iKiosk-Abo:

Einfach Gutscheincodes auf [www.ikiosk.de](http://www.ikiosk.de) einlösen – Sie finden die Hefte dann ab sofort als kostenlose Abos in „Meine E-Paper“. iKiosk gibt es übrigens als App! Schweizer Forum: SFISFO21 Legal Tech Verzeichnis Magazin: SFILTV21

Action-Box!



Liebe Leserin, lieber Leser,

in den zurückliegenden Monaten wurde überall viel und leidenschaftlich über Freiheit diskutiert – ein gutes Zeichen. Denn offensichtlich liegt uns allen das Freisein sehr am Herzen. Grund genug, das Thema zum aktuellen Schwerpunkt im Schweizer Forum zu machen. Für mehr freie Zeit im Kalender sorgen seit Neuestem vielfältige Angebote für die digitale Zusammenarbeit. Da ist es umso wichtiger, IT-Sicherheitstechnik in den Fokus zu rücken. Prof. Dr.-Ing. Kai-Oliver Detken tut dies ab Seite 18. Er lehrt im Fachbereich Informatik an der Hochschule Bremen. Ab Seite 12 feiern wir 75 Jahre „Betriebs-Berater“. Die Fachzeitschrift erschien 1946 zum ersten Mal, zu einer Zeit, als die Freiheit in Deutschland hoch im Kurs stand. Paul Kirchhof, Finanzexperte, Professor für Staats- und Steuerrecht und langjährig Richter am Bundesverfassungsgericht, stellt ab Seite 22 den Zusammenhang zwischen Geldanlage und Freiheit her. Was die Gebrüder Grimm mit dem Freiheitsbegriff in der deutschen Rechtsgeschichte zu tun haben, das erfahren Sie ab Seite 6 von Prof. Dr. Bernd Kannowski, der unter anderem Rechtsgeschichte an der Universität Bayreuth unterrichtet – absolut lesenswert! Und zu guter Letzt möchte ich Sie auf den Beitrag einer unserer Auszubildenden hinweisen. Carrie Dupke berichtet ab Seite 25 von der jährlichen Schweizer Azubi-Woche, die diesmal aus bekannten Gründen im virtuellen Raum stattfand. Obwohl man sich lieber persönlich getroffen hätte, war die Woche der Azubis ein voller Erfolg und ein großes Vergnügen für alle Beteiligten.



Viel Vergnügen beim Lesen!

Herzliche Grüße

Ihr Philipp Neie

Geschäftsführer | Schweitzer Fachinformationen oHG

forum **Freiheit**

**04** Freiheit ist das Einzige, was zählt  
Frei zu sein ist ein elementares Bedürfnis für den Menschen.

forum **Recht+Beratung**

**06** Freiheit – der heutige rechtshistorische Freiheitsbegriff und seine Geschichte

Prof. Dr. Bernd Kannowski schreibt über den Begriff „Freiheit“.

**08** Warum Weisung & Kontrolle in Steuerkanzleien (bald) nicht mehr funktionieren

Christoph Pause – warum die Weichen neu gestellt werden sollten.

**12** 75 Jahre „Betriebs-Berater“

Ein Interview zum Jubiläum des Magazins mit Torsten Kutschke.

forum **Wirtschaft**

**14** Freiheit in Zeiten der ökonomischen Krise  
Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Blum erörtert das Thema.

**18** Gefährdung und Absicherungen von IT-Infrastrukturen

Wie wir uns vor Cyber-Attacken schützen können, erklärt Prof. Dr.-Ing. Kai-Oliver Detken.

**22** Geld im Sog der Negativzinsen

Prof. Dr. Dres. h.c. Paul Kirchhof über Sparen, Negativzins und mehr.

forum **Leben**

**26** Freiheit oder Sicherheit – wie gelingt ein Zusammenspiel?

Ein Potpourri zum Thema Freiheit von Dr. Peter Kritzingler und Dr. Julius Alves.

**30** In Bewegung bleiben

Ursula Schneider liefert Infos zu Körpersprache und Bewegung.

forum **Schweitzer**

**25** Azubi-Woche mal anders

Carrie Dupke über die erste Online-Azubiwoche bei Schweitzer.

**32** Für die Zukunft gewappnet

Ein Rückblick auf das Schweizer Zukunftsforum | Legal Tech 2021.

forum **Buchtipps, Allgemeinwissen, Azubi-Seite**

**34** Wissen in Bildern

Raus aufs Rad – ein paar Fakten zum Verkehrsmittel Fahrrad.

**36** Buchtipps

Neues aus Literatur, Sachbuch, Krimis und Bildbänden.

**38** Endlich dürfen wir wieder rein!

Die Azubi-Seite – Neues von den Auszubildenden bei Schweitzer.

Impressum **schweitzer**forum 02121 Auflage: 11.000

Herausgeber:  
Schweitzer Fachinformationen oHG  
Elsenheimer Str. 41-43, 80687 München  
Tel.: +49 89 55134-0

Verantwortlich im Sinne des  
Landesmediengesetzes ist Philipp Neie.

Redaktion, Texte und Beiträge:  
Barbara Winstel, Katinka Haslinger  
Schweitzer Fachinformationen oHG

Für namentlich gekennzeichnete Artikel  
trägt der Autor die Verantwortung.

Satz und Gestaltung:  
Schweitzer Fachinformationen oHG

Produktion: DATA 2000 GmbH, Hamburg

Bildquellennachweise: siehe Artikel

AdobeStock\_18322980 von bismillah\_bd, AdobeStock\_81336774 von Fälicke

# „Freiheit ist das Einzige, was zählt.“\*

Frei zu sein ist ein elementares Bedürfnis. Die meisten Menschen wünschen sich, ein selbstbestimmtes Leben nach eigenen Vorstellungen und mit individuellen Zielen zu führen. Aber genau das ist nicht immer einfach.

Text: Gunilla Kropp | Bilder: AdobeStock

AdobeStock\_257059720 von Romolo Tavani, AdobeStock\_298809109 von Christin Klose, AdobeStock\_277363147 von Romolo Tavani, AdobeStock\_188875998 von Svitlana



## Tipps zum Thema!



### Landschaftspark Hachinger Tal

Im Süden von München – auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorsts Neubiberg – entstand der 126 Hektar große „Landschaftspark Hachinger Tal“. In den 20 Jahren seines Bestehens hat er sich zu einem Kleinod für zahlreiche seltene Tiere und Pflanzen entwickelt und bietet ein einzigartiges Naherholungsgebiet für Mensch und Tier. Auf der ehemaligen Start- und Landebahn ist Platz für jedermann – Läufer, Spaziergänger, Skater, Windsurfer und Radler. Und bei schönem Wetter gibt es ein besonderes Schmankerl: der großartige Blick auf die Berge.



### Tempelhofer Feld

Wer einmal hautnah erleben möchte, wie sich Freiheit inmitten des unablässigen Getümmels einer lebendigen Großstadt anfühlt, dem sei ein Besuch auf dem Tempelhofer Feld in Berlin empfohlen. Wo einst mehrmals am Tag die „Rosinenbomber“ landeten, breitet sich heute eine ca. 300 Hektar große Grünfläche aus, die zum Schlendern, Picknicken, Vogelbeobachten und Ruhegenießen einlädt. Das Tempelhofer Feld ist einer der größten urbanen Freiräume weltweit und eine echte Oase mitten in Berlin.

Seit der Antike ist der Begriff der Freiheit an den Staat gekoppelt. Für Aristoteles, der als Pionier in Sachen republikanischer Freiheitsphilosophie gilt, bestand Freiheit vor allem in der Möglichkeit, wählen zu können. Gut 2000 Jahre später sind seine philosophischen Überlegungen noch immer aktuell. Denn auch heute noch ist die Weite des persönlichen Handlungsspielraums abhängig davon, in was für einer Staatsform man lebt. Umso erstaunlicher und durchaus bedauerlich ist, dass hierzulande das im Grundgesetz verankerte Wahlrecht nicht in dem Maße genutzt wird, wie es wünschenswert wäre. Die Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen hatte 1972 mit über 90 % ihren bisherigen Höchstwert seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland erreicht. Seither machten immer weniger Wählerinnen und Wähler am Ende einer jeden Legislaturperiode von ihrem demokratischen Recht Gebrauch. Ein Recht, über das man anderswo froh wäre. Denn frei wählen zu dürfen und somit ein echtes Mitbestimmungsrecht zu besitzen, das die eigenen Lebensumstände maßgeblich beeinflusst, davon ist man in den Autokratien dieser Welt weit entfernt. Laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung von 2018<sup>1</sup> leben fast

3,5 Milliarden Menschen unter einer autoritären Herrschaft. Von insgesamt 129 Ländern, die der sogenannte Transformationsindex begutachtete, wurden 58 als autokratisch eingestuft, 40 davon als Diktatur. In Deutschland ist die freiheitlich-demokratische Grundordnung die per Verfassung geschützte Basis, auf der gesellschaftliches Leben geregelt ist. Freiheitsrechte wie das in Artikel 2 des Grundgesetzes beschriebene „Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit“ zählen ebenso dazu wie die Religionsfreiheit, Kunstfreiheit, Presse- und Meinungsfreiheit oder die Versammlungsfreiheit. Allein die hohe Zahl an Freiheiten, die jeder Bundesbürgerin und jedem Bundesbürger zustehen, macht deutlich, welchen Stellenwert das Thema in unserer Demokratie ganz offiziell genießt.

### (Fast) nichts ist unmöglich

In den mehr als sieben Jahrzehnten, die seit Inkrafttreten des Grundgesetzes vergangen sind, hat sich der Begriff der Freiheit in unseren Köpfen stetig weiterentwickelt. In den ersten beiden Dekaden nach Ende des zweiten Weltkriegs war der Alltag der Deutschen unter anderem noch von rigiden Benimmregeln und strengen

Hausordnungen geprägt. „Was sollen die Nachbarn denken?“ war in vielen Haushalten eine ernstgemeinte Frage. Die freie Entfaltung der eigenen Persönlichkeit war mit so einer „Schere im Kopf“ kaum möglich. Zudem gab es Freiheit ohnehin nicht für alle: Ob eine verheiratete Frau berufstätig sein durfte, darüber entschied laut Gesetz – zumindest in Westdeutschland – bis 1977 ihr Ehemann. Im Lauf der Jahrzehnte hat sich in Deutschland die Haltung zur Freiheit stark gewandelt. Viele erachten sie inzwischen als etwas Selbstverständliches. Schließlich gibt es kaum noch einen Lebensbereich, in dem wir nicht die Wahl hätten: Auto oder Fahrrad, Fliegen oder Bahnfahren? Fast Fashion oder Secondhand? Ferien machen am Nordkap oder in der Südsee oder auf Balkonien? Yoga oder Fußball? Streamen oder Lesen? Oder, oder, oder. Nichts scheint unmöglich – außer sich festzulegen. Für viele geht mit der großen Freiheit eine große Unentschlossenheit einher. Und so kann es durchaus auch anstrengend und schwierig sein, immer und überall die Wahl zu haben.

### Meine Freiheit, deine Freiheit

Zu der Erkenntnis, dass es sich bei der Frei-

## „Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des Anderen beginnt.“

heit eben nicht um eine Selbstverständlichkeit handelt, sondern um ein kostbares Gut, sind viele schlagartig zu Beginn der Corona-Pandemie gelangt. Für den Sonntagsspaziergang die Stadtgrenzen nicht verlassen zu dürfen und beim Versuch, es doch zu tun, von der Polizei zurückgeschickt zu werden, war allemal ungewohnt. Geschlossene Theater, Kinos und Konzertsäle haben die Freiheit der Kunst bisweilen schmerzlich vermissen lassen. Und sogar die Versammlungsfreiheit musste zugunsten des Infektionsschutzes zeitweilig ausgesetzt werden. Diese und andere Maßnahmen, die das öffentliche und in vielen Fällen auch das private Leben stark eingeschränkt haben, haben uns allen einmal mehr vor Augen geführt, dass Freiheit stets an Verantwortung geknüpft ist. Verantwortung, die jeder Einzelne für seine Entscheidungen übernehmen muss. Zum bewussten Umgang mit Freiheit sind vom Philosophen Immanuel Kant die Worte überliefert: „Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des Anderen

beginnt.“ So simpel und so treffend scheint Kants Leitsatz bis heute der Schlüssel zu sein für ein friedlicheres Zusammenleben von Menschen. Der Satz hilft in fast allen Lebenslagen, zu beurteilen, ob das Ausleben der eigenen persönlichen Freiheit vielleicht gerade die persönliche Freiheit von jemand anderem beschneidet. Denn so viel ist sicher: Freiheit ist nicht grenzenlos. Und das ist auch gut so.

\* Quelle: Marius Müller-Westernhagen, 1987

<sup>1</sup> Quelle: www.sueddeutsche.de



### Video im Web:

Der QR-Code führt Sie zu dem Film „Roller Dance / Tempelhofer Feld“ von Marina Ice.  
<https://www.youtube.com/watch?v=ppeM-1Oacsc>



### Action-Box!

# Freiheit – der heutige rechts-historische Freiheitsbegriff und seine Geschichte

„Das deutsche Volk ist ein Volk von Freien, und deutscher Boden duldet keine Knechtschaft. Fremde Unfreie, die auf ihm verweilen, macht er frei.“ Kein Geringerer als Jacob Grimm (1785–1863) stellte im Jahr 1848 in der Frankfurter Nationalversammlung den Antrag, diese programmatischen Sätze der Paulskirchenverfassung voranzustellen. In ihnen kommt nicht ohne nationales Pathos die Vorstellung zum Ausdruck, die Freiheit sei es, was Deutschland oder die Deutschen ausmacht. All das blieb ein Traum. Weder wurde der Satz eingefügt noch trat diese Verfassung jemals auf gesamtdeutscher Ebene in Kraft.

Text: Prof. Dr. Bernd Kannowski / Bilder: Autor, Adobe Stock  
AdobeStock\_314521610 von Meikan Bassil, AdobeStock\_328038393 von Unclesam

## Was genau aber hat der berühmte Kenner der Rechts- und Sprachaltertümer mit „Freiheit“ gemeint?

Freiheit kann im rechtshistorischen Kontext mindestens zweierlei heißen:

1. Es ist eine Freiheit unter vielen gemeint. Dann kann es auch einen Plural geben. Diese Bedeutungsebene ist völlig nüchtern und hat mit verklärender Überhöhung gar nichts zu tun. Dieses Verständnis ist wesentlich älter und auch im heutigen Sprachgebrauch noch vorhanden, wenn auch nicht im juristischen. So lässt sich sagen, jemand habe die Freiheit, etwas zu tun, oder sogar, er nehme sich gewisse Freiheiten heraus. Dieses Verständnis war in Deutschland bis zum Vorabend der Französischen Revolution das gängige, wenn auch nicht das einzige. Vor der unüberschaubaren Vielfalt dieser Freiheit strich selbst ein so publikationsfreudiger Gelehrter wie Johann Jakob Moser (1701–1785) die Segel. Von den „in die allgemeine deutsche Staatsverfassung einschlagenden Freiheiten gebe es eine so große Menge, daß selbige sich all hier nicht erzählen lassen“.

2. Wichtiger in der heutigen Welt und ausschließlich präsent in der heutigen Rechtswelt aber ist der zweite Freiheitsbegriff. Dieser bezeichnet ein absolutes Recht und duldet keinen Plural. Dieser – und nur dieser – ist verbunden mit der Forderung nach Menschenrechten, es ist „la liberté“ aus dem Dreigestirn der französischen Revolution, und diesen Stern kann es nur einmal geben. Kaum etwas anderes hat modernes Grundrechtsdenken so sehr geprägt wie diese Freiheit. Ihr Ursprung liegt – wie auch im 18. Jahrhundert unverkennbar ist – im christlichen Naturrechtsdenken. Thomas von Aquin sieht im Anschluss an Aristoteles Sklaverei als naturgegeben an, wobei aber nur der Körper davon erfasst werden könne [...]. Von einem ähnlichen Duktus ist Luthers Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ getragen. In diesem Sinne wird das Stichwort „Freyheit“ auch im 9. Band des von Johann Heinrich Zedler 1735 herausgegebenen „Universal-Lexicon“ in erster Linie rechtlich verstanden. Christliche Freiheit sei „eine durch Christum erworbene Befreyung von... Menschen (=Satzungen), die unter dem



*Prof. Dr. Bernd Kannowski ist deutscher Rechtswissenschaftler. Seit 2012 ist er Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte an der Universität Bayreuth. Er ist Mitglied der Vereinigung für Verfassungsgeschichte und Mitherausgeber der Neuauflage des Handwörterbuchs zur deutschen Rechtsgeschichte.*

Schein der Notwendigkeit zum wahren Dienst Gottes mögten gegeben werden... Diese Freyheit muß zum Grunde haben 1.) eine gute Erkenntniß von der Christlichen Lehre, und veste Versicherung des Herzens... 2.) die Christliche Klugheit, daß man allemal zugleich auf den Nächsten mit sehe, ihn zu erbauen, aber nicht zu ärgern“. Freiheit ist hier einerseits mit einer bestimmten Ordnung, andererseits mit den Grenzen von Freiheit im Hinblick auf andere verbunden. Welche Konsequenz aus einer Verletzung dieser Freiheit zu ziehen sei, insbesondere ob eine solche Verletzung ein Widerstandsrecht zu begründen vermöge, wurde allerdings unterschiedlich beantwortet.

## Freiheit der Moderne

In der Einleitung zum Allgemeinen Landrecht (ALR) klingt die aufklärerische Idee des „pursuit of happiness“ kurz an: „Die allgemeinen Rechte des Menschen gründen sich auf die natürliche Freyheit, sein eignes Wohl, ohne Kränkung der Rechte des anderen, suchen und befördern zu können“, wobei die rechtlichen Unterschiede



„Der zweite Freiheitsbegriff [...] bezeichnet ein absolutes Recht.“

zwischen den Ständen bewusst aufrechterhalten sind. Im österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch von 1811 hingegen sind ständische Unterschiede beseitigt: Der „Inbegriff der Gesetze, wodurch die Privatrechte und Pflichten der Einwohner des Staates unter sich bestimmt werden, macht das bürgerliche Recht in demselben aus“. Das hierin ausgedrückte Konzept freier und gleicher Menschen war dem Gesetzgeber des BGB von 1900 eine Selbstverständlichkeit. Dort sind die persönliche Freiheit und Gleichheit (§ 1), die Vertragsfreiheit (heute in § 311 Abs. 1), die Eigentumsfreiheit (§ 903), die Ehe- und Ehegüterfreiheit (§§ 1311, 1408) sowie die Testierfreiheit (§§ 1937, 1941) rechtlich fixiert. Freiheit findet ihre Grenzen nur an der ebenso schützenswerten Freiheit der anderen. In der Verfassung fixierte Grundrechte gab es bei Inkrafttreten des BGB nicht. Die Reichsverfassung von 1871 enthielt keine Grundrechte, anders als die Paulskirchenverfassung, die Verfassungen des 20. Jahrhunderts beeinflusst hat. Die Verfassung von 1849 verdient nicht zuletzt deshalb Beachtung, weil

hier erstmals in der deutschen Verfassungsgeschichte Grundrechte nicht nur als unmittelbar geltendes Recht kodifiziert, sondern auch einklagbar sind (§ 126g). Das Bonner Grundgesetz von 1949 garantiert allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1). Daneben steht eine Reihe spezieller Freiheitsrechte (Meinungs-, Versammlungs-, Berufsfreiheit), die als Merkmale einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Art. 21 Abs. 2 GG) gelten. Nach der Rechtsprechung des BVerfG (E2, 1) zählt zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung die Achtung vor den im GG konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht auf Leben und freier Entfaltung der Persönlichkeit.

## Datenbank-Tipp

*Albrecht Cordes, Hans-Peter Haferkamp, Bernd Kannowski, Heiner Lück, Heinrich de Wall, Dieter Werkmüller*  
**Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG)**



ESV Verlag, 2021  
Datenbank/Jahresabo  
Euro 88,56  
ISBN 9783503112005



## Video im Web:

Der QR-Code führt Sie zu dem Film „Eine kleine Geschichte der Freiheit“ auf ZDF.de.  
<https://www.zdf.de/kultur/aspekte/geschichte-der-freiheit-100.html>



## Action-Box!

## Warum Weisung & Kontrolle in Steuerkanzleien (bald) nicht mehr funktionieren

Wer sich im digitalen Transformationsprozess nicht ständig neu erfindet, läuft Gefahr, verdrängt zu werden. Für Steuerkanzleien bedeutet das nicht nur die Offenheit gegenüber neuen Technologien und Trends. Die Steuerkanzlei 4.0 bricht auch starre Strukturen auf.

Text: Christoph Pause | Bilder: Autor und AdobeStock  
AdobeStock\_330069522 von ON-Photography, AdobeStock\_70331344 von 06photo

### Warum eine neue Führungskultur notwendig ist

Der autoritäre Führungsstil ist auch in deutschen Steuerkanzleien noch weit verbreitet: Der Kanzleihinhaber beziehungsweise die Führungskraft trifft Entscheidungen, legt Ziele fest, verteilt Aufgaben, leitet an und übt notfalls Druck aus. Solange die Führungskraft das Vertrauen der Mitarbeiter genießt und von ihnen anerkannt wird, kann dies durchaus Vorteile haben. Die Freiräume für die Mitarbeiter sind bei diesem klassischen System der Weisung und Kontrolle allerdings gering. Doch gerade die sind angesichts der anstehenden Herausforderungen und Chancen für Steuer-

kanzleien gefragt. Schließlich gilt es, im Wettbewerb um die besten Kanzleileistungen und Mitarbeiter die Weichen rechtzeitig zu stellen.

### Die Steuerberatung auf dem Weg von der Produkt- zur Mandantenzentrierung

Im Zuge der Digitalisierung ist das Berufsbild des Steuerberaters im Wandel. Während mehr und mehr repetitive Tätigkeiten im Bereich der Finanz- oder Lohnbuchhaltung automatisiert erfolgen, rückt die eigentliche Beratungsleistung weiter in den Fokus: weg vom Verwalter hin zum Sparring-Partner für den Mandanten. Das Know-how des einzelnen Steuerberaters

wird dabei mehr denn je gebraucht, kann aber angesichts der Komplexität und Individualität der anfallenden Aufgaben alleine nicht mehr ausreichen. So ist das kollaborative Arbeiten in Teams aus internen und externen Wissensträgern zentral, um Synergieeffekte zu fördern und neue Geschäftsfelder zu erschließen. In der digitalen Kanzlei vernetzen sich Fachkräfte mit vielfältigem Wissen on- und offline und finden sich zu kurzfristigen Projektteams zusammen, die sich im permanenten Auf- und Umbau befinden. Dabei greifen sie auf wechselnde Tools und Methoden zurück. Für die Führungskräfte einer Steuerkanzlei bedeutet das eine neue Rolle: Eine diverse

## „Schließlich gilt es, im Wettbewerb um die besten Kanzleileistungen und Mitarbeiter die Weichen rechtzeitig zu stellen.“

Gruppe aus Fachkräften muss so begleitet werden, dass ein funktionierendes Team mit konstruktiver Gruppendynamik entsteht und zur Selbststeuerung befähigt wird. Während starre Anweisungen und Kontrollen einem ergebnisoffeneren Prozess weichen, nimmt der Anteil an Kommunikation zu und die Eigenverantwortung des Einzelnen wird erhöht.

### Status quo: Fehlende Freiräume für Innovation und junge Talente

Es ist leicht begreiflich, dass „Dienst nach Vorschrift“ nicht zur innovativen Unternehmensberatung führen kann. Auf dem Weg zur erfolgreichen Beratungskanzlei braucht es daher hoch motivierte Fachkräfte, die sich gezielt austauschen, Gegebenes hinterfragen und ständig dazulernen. Wer die Arbeit in klassischen Top-down-Systemen gewohnt ist, muss dazu aber erst befähigt werden. Zusätzlich müssen mit Blick auf die Zukunft junge Talente für die eigene Steuerkanzlei begeistert werden. Die nachwachsende Generation fordert von ihren Arbeitgebern allerdings nicht nur Flexibilität, was die Arbeitszeit, den Arbeitsort und die Aufgaben angeht. Auch eine offene Arbeitskultur gehört zu ihrem Selbstverständnis. Das bedeutet: Gestal-

tungsspielräume und Mitspracherechte für den Einzelnen müssen geschaffen werden. Sonst wird eine autoritäre Führungskultur auch im „War for Talents“ zum Hindernis.

### Starre Top-down-Strukturen bremsen die Steuerkanzlei

Wo nicht mehr produktzentriert abgearbeitet, sondern kundenzentriert beraten werden soll, gilt: Agilität ist von Vorteil. Starre Prozesse funktionieren zwar dort, wo vorgegebene Arbeitsläufe in der Buchhaltung oder im Controlling nur einen begrenzten Umsetzungsspielraum erfordern. Die ganzheitliche Beratung eines Mandanten in der VUCA-Welt aber ist schwer im Voraus planbar. Hier bieten sich die flexiblen Prozesse von Scrum, Design Thinking und anderen agilen Methoden an. Denn sie ermöglichen kurzfristige Reaktionen auf veränderte Bedingungen. Sie stellen aber auch spezielle Anforderungen an Führung. Wo sie unvorbereitet auf klassische Top-down-Strukturen treffen, kommt es schnell zu Problemen.

### Wie moderne Führung stattdessen funktioniert

Damit Führung zukünftig erfolgreich sein kann, muss sie an die verschiedenen

Aspekte der Transformation anknüpfen. Während Aufgaben des Kanzleimanagements abgegeben werden, erhält sie einen stärker visionären und strategischen Fokus. Ein Beharren auf rein autoritäre Systeme wird sich auf lange Sicht keine Steuerkanzlei leisten können. Wer sich dagegen frühzeitig neu positioniert, kann den Wandel auf verschiedensten Ebenen nutzen und zum Vorreiter werden. Dabei darf allerdings nicht vergessen werden: New Leadership kann nicht alleine stehen. Damit eine neue Führungskultur ihre volle Wirkung zeigt, muss sie Hand in Hand gehen mit einer neuen Unternehmenskultur.

### Empowerment als Antrieb für die agile Kanzleiorganisation

Mit agilen Methoden können Steuerkanzleien auf komplexe Anforderungen reagieren und auch dann den Überblick und die Kontrolle behalten, wenn eine starre Projektplanung im Voraus nicht möglich ist. Sie stellen dem Projektteam einen Rahmen zur Verfügung, der einerseits klare Richtlinien, Rollen und Rituale zur Orientierung und andererseits Spielraum für eine individuelle Ausgestaltung und stetige Optimierung bietet. In kurzen, regelmäßigen Stand-up-Meetings werden beispiels-

## „Damit Führung zukünftig erfolgreich sein kann, muss sie an die verschiedenen Aspekte der Transformation anknüpfen.“

weise aktuelle Projektstände kommuniziert, die unkompliziert auch kurzfristige Nachbesserungen umsetzbar machen. Gleichzeitig brechen die agilen Methoden hierarchische Strukturen auf, in denen die Führungskraft die alleinige Verantwortung trägt. Die Verantwortung für die inhaltliche Gestaltung wird auf die einzelnen Teammitglieder verlagert. Die Folgen: Jeder Spezialist kann sich intensiv auf seine Kernaufgabe konzentrieren und muss nicht für alles eine konkrete Weisung einholen. Der Führungskraft bleibt mehr Zeit, sich auf die strategischen Herausforderungen des Kanzleimanagements zu konzentrieren.

### Die Führungskraft als „Coach“ für die Mitarbeiter

Das notwendige Empowerment funktioniert allerdings nicht von selbst: Um die Mitarbeiter zu befähigen, in einer agilen Arbeitswelt selbst Verantwortung zu tragen und Mandanten eigenständig, innovativ und kreativ zu beraten, müssen die Führungskräfte die zentrale Rolle des „Lenkers“ und „Machers“ verlassen und die Rolle eines „Coaches“, „Mentors“ oder „Moderators“ einnehmen. Das heißt: Prozesse werden nicht mehr geleitet, sondern begleitet. Die Führungskraft stellt die richtigen Mitarbeiter zu funktionierenden Teams zusammen und ermöglicht effiziente Zusammenarbeit durch passende Infrastrukturen. Eine offene Fehler- und Feedbackkultur gibt Raum und Sicherheit für Kreativität und Innovation. Dazu wer-

den gezielt Kompetenzen gefördert und den Mitarbeitern individuelle Spielräume und Möglichkeiten aufgezeigt.

### Offene Unternehmenskultur in der innovativen Steuerkanzlei

Die neue Führungskultur bedeutet keinesfalls, dass die Führungskraft ihre formale Stellung verliert oder für den Erfolg der Steuerkanzlei weniger wichtig ist. Im Gegenteil: Sie ist als Vorbild ein zentraler Faktor für die Akzeptanz, Zuversicht und Leistung der Mitarbeiter. Im selben Maße, wie die Beziehung zwischen Führungskraft und Mitarbeiter wichtiger wird, rücken soziale Kompetenzen wie Empathie und Einfühlungsvermögen in den Mittelpunkt. Die Führungskraft muss authentisch und glaubwürdig sein, damit sich der Mitarbeiter mit den durch sie gespiegelten Unternehmenswerten identifizieren kann. Im besten Fall ist sie der Motor einer neuen Unternehmenskultur, die durch Sinnstiftung, Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist. So fördert sie nicht nur selbstbestimmtes Arbeiten, sondern auch ein wirkliches Teamgefühl und Commitment.



Christoph Pause ist Chefredakteur von New Management. Ihn treibt die Frage um, wie Menschen am besten und erfolgreichsten zusammenarbeiten. So, dass Neues entsteht und jeder wirksam werden kann.

### Datenbank-Tipp

*Haupe Digitale Kanzlei  
Ihr Navigator in der digitalen Transformation*



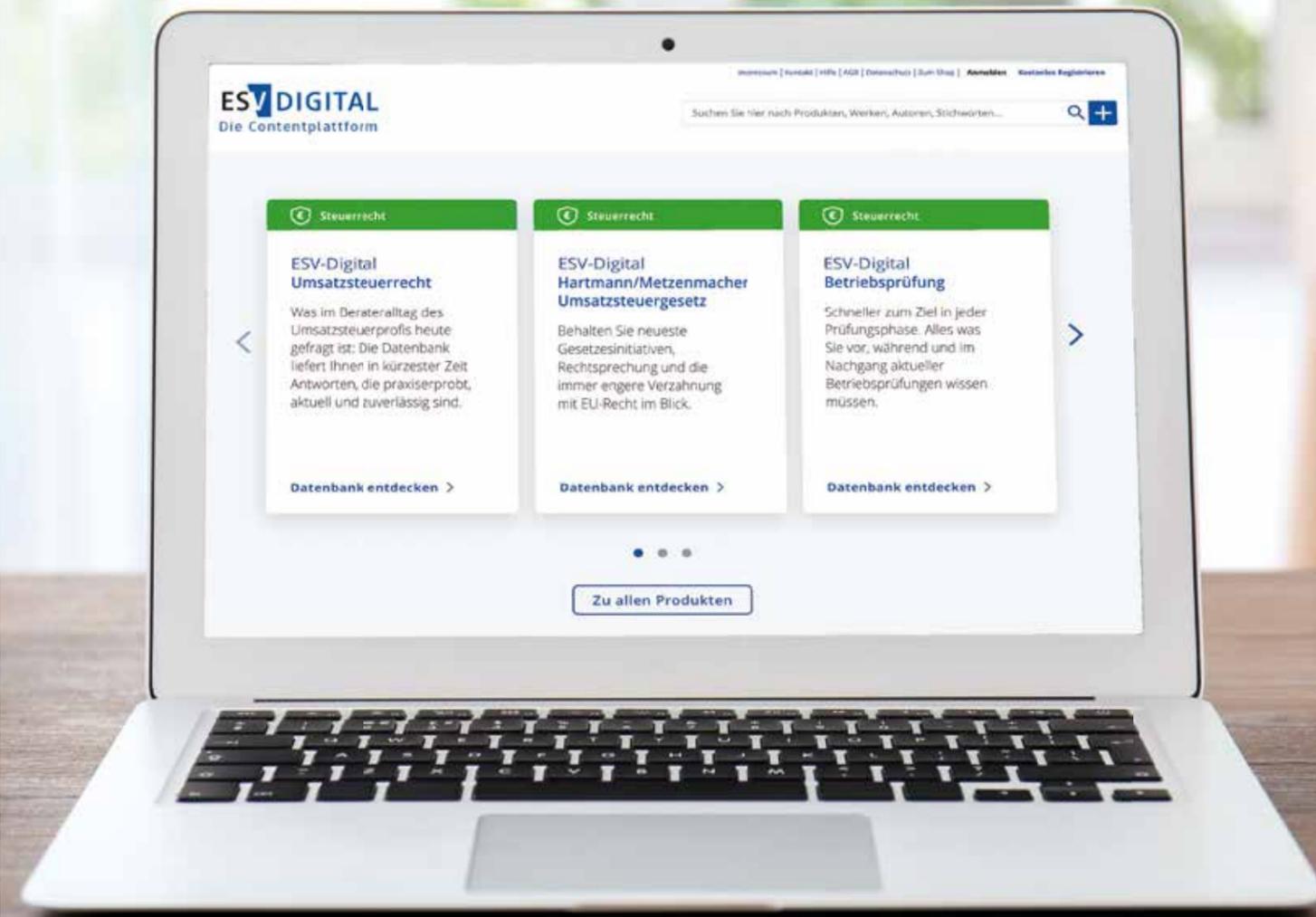
Haupe-Lexware, April 2020  
Online / Datenbanken  
Euro 426,93  
Einzelpreis  
Jahrespreis incl. 3 Lizenzen  
ISBN 9783648141939



### Video im Web:

Der QR-Code führt Sie zu dem Erklärvideo „Was bedeutet ‚Empowerment?‘“ von BAG SELBSTHILFE.  
[https://www.youtube.com/watch?v=EPuy\\_J19I\\_I](https://www.youtube.com/watch?v=EPuy_J19I_I)

### Action-Box!





## 75 Jahre „Betriebs-Berater“: neue Wege, Nischenthemen und immer in Bewegung

Die juristischen Fachmedien der dfv Mediengruppe „Recht & Wirtschaft“ (R&W) wurden 1946 als „Verlag Recht und Wirtschaft“ in Heidelberg mit dem ersten Titel „Betriebs-Berater“ gegründet. Heute – 75 Jahre später – ist das Magazin nach wie vor das Flaggschiff von R&W und feiert mitsamt dem Bereich in diesem Jahr das besondere Jubiläum. Gesamtverlagsleiter Torsten Kutschke gibt uns im Interview einen kleinen Rück- und Einblick in die Entwicklungen, aktuelle Schwerpunkte und Herausforderungen.

*Interview mit: Torsten Kutschke, Gesamtverlagsleiter dfv Mediengruppe. Die Fragen stellte Barbara Mahlke, Schweizer Fachinformationen / Bilder: Thomas Fedra, Adobe Stock  
AdobeStock\_273916522 von ink drop*

Der rechtswissenschaftliche Bereich der dfv Mediengruppe ist eingebettet in ein breites Fachmedienangebot über viele unterschiedliche Branchen hinweg. Fluch oder Segen?

Eindeutig Segen: Übernommen hat das Frankfurter Verlagshaus „Recht & Wirtschaft“ Anfang der 2000er Jahre. Zuvor gab es im dfv nur drei Rechtstitel, die „WRP“ (Wettbewerb in Recht und Praxis), die „ZLR“ (Lebensmittelrecht) und die „ZfU“ (Umweltrecht). Und so, wie sich der

„Betriebs-Berater (BB)“, die „Recht der internationalen Wirtschaft (RIW)“ oder die „Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht (ZHR)“ schon immer sehr gut entwickelt haben, nahm die Dynamik mit der Übernahme und dem Umzug weiter zu. Neue Zeitschriften wurden gegründet oder von anderen Häusern übernommen und in das Portfolio integriert. Das Buchprogramm wurde ebenso kontinuierlich erweitert und zudem wurden zahlreiche Veranstaltungen ins Leben gerufen –

### Zeitschriften-Tipp

Fachmedien Recht und Wirtschaft  
Betriebs-Berater (BB)



Erscheint 1 x pro Woche

Zeitschrift:  
Euro 25,90 Einzelpreis 2021  
Euro 749,00: Jahresabpreis 2021, inklusive eines Zugangs zur Online-Datenbank  
ISSN 03407918

Elektronische Ausgabe:  
Euro 749,00: Jahresabpreis 2021, inklusive dreier Zugänge zur Online-Datenbank

inzwischen über 50 im Jahr. Das alles ist für ein großes Verlagshaus, welches die internen Synergieeffekte nutzen kann, sehr viel einfacher. Es gibt etliche rechtliche Themen, die für viele der dfv Branchen sehr relevant sind. Unsere Redaktionen arbeiten zwar sehr autonom, aber wir sind alle eng im Austausch. Wir haben Glück, gegenseitig auf eine große journalistische Expertise zugreifen zu können. Auch können wir gemeinsam im Verbund leichter neue Zielgruppen erreichen, gerade wenn

es um Nischenthemen geht. Über Marketingmaßnahmen in den dfv Medien und auf unseren Events können wir eine große relevante Leserschaft erreichen und dies für neue Titel nutzen. Zum Beispiel unterstützen sich die ZLR und die „Lebensmittel Zeitung“ bei großen Tagungen und planen aktuell eine Kartellrechtstagung mit Handelseinschlag und eine eigene Veranstaltung zum Verpackungsrecht.



*Torsten Kutschke arbeitet seit 2002 in der dfv Mediengruppe. Seit 2015 verantwortet er als Gesamtverlagsleiter die Fachmedien Recht und Wirtschaft sowie seit 2020 den Bereich der Technischen Fachmedien. Als Justiziar baute der Rechtsanwalt zudem die Rechtsabteilung der dfv Mediengruppe auf und ist Chefredakteur des Titels „Kommunikation & Recht“.*

Der „Betriebs-Berater“ und Ihre anderen Titel bieten die Freiheit bei der Wahl des Mediums: digital lesen oder Printausgabe. Wie entwickelt sich das Zeitschriftenlese-/nutzungsverhalten bis heute und zukünftig – wie schätzen Sie die Zukunft der Fachzeitschrift ein?

In einer im vergangenen Jahr von der dfv Mediengruppe durchgeführten Umfrage zur Glaubwürdigkeit und Relevanz von Fachmedien in Pandemie-Zeiten kam eindeutig heraus, dass es eine starke Leser-Blatt-Bindung und ein großes Vertrauen zu den Inhalten der Fachmedien gibt. Das ist die Grundlage und die Stärke aller unserer Angebote: Die Qualität stimmt und das wissen die Leser. Wir beobachten natürlich auch eine sinkende Druckauflage, allerdings gewinnen wir im Schnitt zwei bis drei neue Online-Leser pro Printkündigung. Verloren gehen die Leser also nicht – und gerade im juristischen Bereich werden Print-Medien nicht aussterben. Unsere Zielgruppe ist papieraffin. Genauso wie unsere Autoren, die ihre Werke auch gerne gedruckt lesen – zur Recherche dann aber gern auf Online zurückgreifen.

Der „Betriebs-Berater“ ist in vielen digitalen Angeboten enthalten – was macht ihn so attraktiv, auch für andere Contentpartner?

Der „Betriebs-Berater“ ist eines der Flaggschiffe der Branche zu den Themen Wirtschaftsrecht, Steuerrecht, Bilanzrecht, Betriebswirtschaft und Arbeitsrecht. Datenbankinhalte gibt es bereits seit den

Ausgaben von 1984 – und neue digitale Formate wie „Betriebs-Berater im Gespräch“. Die Inhalte sprechen einfach für sich. Wir sind zwar in Ansätzen ein Generalistentitel, haben aber eine konkrete Fokussierung auf die Zielgruppe der Berater in oder von Unternehmen. Das sorgt gleichzeitig für die nötige Spezialisierung.

Also können die nächsten 75 Jahre kommen?

Zufrieden sind wir nie, weil das ein „Zurücklehnen und Ausruhen“ impliziert. Wir eruiieren ständig neue Themenfelder und schauen, welche Bereiche, die im aktuellen Portfolio vielleicht in mehreren Medien behandelt werden, zusammengefasst werden können. Diesen Sommer haben wir beispielsweise das Thema „Geldwäsche“ weitergeführt: Es gab parallel zum Erscheinen des sehr bedeutenden Kommentars zum Geldwäschegesetz von Zentes/Glaab eine Veranstaltung. Wir waren von der Resonanz mehr als positiv überrascht. Und haben uns daraufhin entschlossen, das Periodikum „Geldwäsche & Recht“ zu gründen. So wollen wir weitermachen: die Wissensvermittlung auf allen Ebenen anbieten, auf der Buchseite mit maßgeblichen Werken wie auch mit Dissertationen, als Periodikum für die aktuellen Informationen und darüber hinaus mit vielen Orten zum Netzwerken.

Vielen Dank!

„Das ist die Grundlage und die Stärke aller unserer Angebote: Die Qualität stimmt und das wissen die Leser.“



### Link ins Web:

Der QR-Code führt Sie zu einem Rückblick in der R&W-Online Datenbank: 75 Jahre Betriebs-Berater  
<https://online.ruw.de/suche/bb/Rueckblick-75-Jahre-Betriebs-Berater-b5789df9c9b7b4dfa94e708cf71b04b2>



### Action-Box!



„Die Idee von übergeordneten (Spiel-)Regeln und untergeordneten Handlungen (Spielzügen) [...] haben das wirtschaftliche Freiheitsbild Nachkriegsdeutschlands geprägt.“

## Freiheit in Zeiten der ökonomischen Krise

Der Volksmund sagt: „Not kennt kein Gebot“ und „Der Zweck heiligt die Mittel“ – und in der Tat, in Krisenzeiten werden zu Gunsten vorgeblich höherer Ziele und Ansprüche oft Freiheitsrechte dramatisch eingeschränkt. Die Corona-Pandemie gibt hierfür ein gutes Beispiel, die Klimakrise wird von einigen politischen Richtungen als Menetekel eingestuft, um bereits heute nachhaltige Freiheitsrechte einzuschränken bzw. beschränken zu können. Betrachtet man die anderen, bereits präsenten oder vor der Tür lauenden Krisen, nämlich die Globalisierungskrise und die sich über den Systemwettbewerb vor allem mit China aufbauende politische Krise, so sieht man, dass zumindest im politischen Raum die Bedrohung der Freiheit thematisch an Bedeutung gewinnt.

Text: Professor Dr. Dr. h.c. Ulrich Blum | Bilder: Autor und AdobeStock  
AdobeStock\_322407226 von aerial-drone, AdobeStock\_290293060 von BillionPhotos.com

### Vom Ursprung der Freiheit

Freiheit ist eine naturrechtliche Konstante, sie ist dem Menschen qua Geburt gegeben, der damit zum „pursuit of happiness“, wie in der US-Verfassung genannt, berechtigt ist. Aus anthropologischer Sicht ist Freiheit eine Illusion, die für die Evolution hilfreich ist. Zivilisation wird damit im Sinne von Immanuel Kant ein elementarer Freiheitsausbruch aus der Abhängigkeit. Religion öffnet eine geistige und zeichenhafte Welt, die es erlaubt, Freiheit zu verstehen und zu entwickeln. Durch die Reformation wurde das unbedingte Freiheitspotenzial des Christentums aufgefächert. Ohne die christliche Tradition der Gottebenbildlichkeit wäre diese radikale Sicht auf das Freiheitsrecht des Menschen und damit die moderne bürgerliche Gesellschaft westlicher Prägung kaum denkbar, und Martin Luther hat hierzu eine Revolutionsschrift verfasst. In „Die Freiheit eines Christenmenschen“ macht er deutlich, dass die innere Freiheit aus der Gnadengewissheit heraus (sola fide) die Fähigkeit zur äußeren Freiheit bedingt und damit Freiheit trotz

gesellschaftlicher Über- und Unterordnung entsteht. Wenn der Ursprung der Freiheit göttlich ist, in der konkreten Welt aber eine Abhängigkeit besteht, dann liegt diese zunächst einmal in den Menschen selbst. Ökonomisch gesprochen: Der Mensch ist in eine Welt der Knappheit geworfen und auf seine Persönlichkeit reduziert. Eine Freiheitsbedrohung findet damit auf der Bewusstseinsstufe statt, denn sobald Menschen auf einen Problemlöser hoffen, geben sie nur zu gern die Selbstverantwortung ab, verzichten auf Persönlichkeitsentwicklung. Sie geraten in die selbstverschuldete Unmündigkeit (Immanuel Kant) mit all ihren Folgen, beispielsweise Negierung von Willensfreiheit oder Verlust der Meinungsfreiheit. Genau deshalb beinhaltet der Schöpfungsauftrag aus christlicher Sicht auch die aufklärerische Pflicht des Menschen, seine Talente zu nutzen (Mt 25,25), und des Staates, ein Gesellschafts- und damit auch Wirtschaftssystem aufzubauen, welches diese Freiheit zur Kreativität ermöglicht, wie dies in Centesimus Annus (Johannes Paul II.) festgehalten ist.

### Freiheit in der modernen Gesellschaft

Der Soziologe Isaiah Berlin postulierte: „liberty is liberty, not equality or fairness or justice or culture, or human happiness or a quiet conscience“. Freiheit hinterfragt, ob sie einem übergeordneten Selbstzweck dient oder austariert werden muss im Spannungsfeld einer Freiheit von – sich also gegen Beschränkungen richtend – und einer Freiheit für – sich also auf ein Nützlichkeitskonzept hin orientierend. Dieser idealisierten Sicht setzt Karl Marx in seiner Revolutionsschrift „Das Kapital“ die materialistische Vorstellung entgegen. Die Freiheitsmöglichkeiten als Teil des ideellen Überbaus sind vom materiellen Unterbau – konkret den Produktionsverhältnissen – abhängig. Die institutionellen Arrangements einer Gesellschaft bzw. einer Wirtschaft können also direkt freiheitsbedrohend wirken – lösen im Extremfall strukturelle Gewalt (Johan Galtung) aus. Mit diesen einher geht der ökonomisch ineffiziente Umgang mit Knappheit. Dieser kann, wie Karl Marx beschreibt, Krisen auslösen und Freiheit bedrohen. Zwei Ex-

tremvarianten des Umgangs mit Knappheit zum Zwecke der Krisenverhinderung werden im gegenwärtigen Systemwettbewerb zwischen liberalen Marktwirtschaften und Staatswirtschaften bzw. Wettbewerb und Monopolisierung sichtbar, prototypisch repräsentiert durch das Modell USA und das Modell China; auf diese wird später einzugehen sein. Nach den Katastrophen des Dreißigjährigen Krieges fragte der Philosoph Leibnitz, ob sich Europa nicht stärker an der chinesischen Philosophie, vor allem ihren Harmonielehren, orientieren sollte. Der Taoismus des Lao Zi und das ökonomische Wu Wei als Nichthandeln (nicht gegen die Natur zu regulieren) werden zum Maßstab, der Mensch möge sich so einordnen, dass er die Harmonie nicht stört; harmonieverhindernde Maßnahmen und Regeln seien folglich zu entfernen. Die Wirtschaftsphilosophie der Physiokraten nahm hier ihren Anfang, entwickelte sich schließlich zur extrem libertären Vorstellung des „Laissez faire, laissez passer, le monde va de lui-même“ (Vincent der Gournay). In der radikalisierten Form findet man die Vorstellung dann bei den angelsächsischen Neocons, die die Befreiung von allen Beschränkungen zum Zentrum ihrer Wirtschaftsphilosophie machen und damit insbesondere die Deregulierungsinitiativen der Zeiten unter Margret Thatcher und Ronald Reagan befeuerten. Es ist interessant, dass Europa im Systemwettbewerb diesen Strang der chinesischen Philoso-

phie nicht vom Reich der Mitte stärker einfordert. Der zweite Zugang findet sich über Adam Smith und Immanuel Kant, nämlich in dem Gedanken eines verallgemeinerungsfähigen Ordnungssystems, das erst Freiheit ermögliche. Die Idee von übergeordneten (Spiel-)Regeln und untergeordneten Handlungen (Spielzügen), die später Walter Eucken, dessen Vater übrigens Professor für (kantianische) Philosophie zu Jena und auch Literaturnobelpreisträger war, in der Ordnungsökonomik der Freiburger Schule entwarf und die Ludwig Erhard im Konzept der sozialen Marktwirtschaft aufgriff, haben das wirtschaftliche Freiheitsbild Nachkriegsdeutschlands geprägt. Das Ablehnen staatlicher Intervention brachte Erhard als großer Anhänger des 1. FC Nürnberg auf die Formel, dass „ebenso wie der Schiedsrichter nicht mitspielen darf, auch der Staat nicht mitzuspielen hat. Eines ist bei einem guten Fußballspiel als wesentliches Merkmal zu erkennen: Das Fußballspiel folgt bestimmten Regeln, und diese stehen von vornherein fest. Was ich mit einer marktwirtschaftlichen Politik anstrebe, das ist – um im genannten Beispiel zu bleiben – die Ordnung des Spiels und die für dieses Spiel geltenden Regeln aufzustellen.“

#### Freiheit und Ordnung

Die von Isaiah Berlin unterschiedene Freiheit von und Freiheit für wird austariert durch Regeln und die darunterliegenden

Handlungen, aber auch die Regeln sind letztlich Ergebnis politischen Handelns und unterliegen dem institutionellen Wettbewerb. In einem derartig evolutiv ausbalancierten Ordnungssystem bekommt die Krise einen positiven Sinn:

- Die existenzielle (selbstgemachte) Krise sollte eigentlich in einem solchen System nicht vorkommen, weil sie auf ein Ordnungsversagen hinweist, beispielsweise eine fehlende Krisenvorhersage bzw. fehlende Krisenpräventionsmaßnahmen, was bei hinlänglichem Wettbewerb nicht stattfinden dürfte.
- Die normale Krise hingegen ist systemisch, denn sie ist Teil dessen, was Joseph Schumpeter als schöpferische Zerstörung bezeichnete: Fortschritt gibt es nur, wenn Altes durch Neues ersetzt wird, und dies geht nur über Innovationsprozesse, also das Durchsetzen neuer Kombinationen bei Produkten, Verfahren, institutionellen Ordnungen und Regeln.
- In diesem Sinne ist die Pandemiekrise ein Ordnungsversagen, aber die Lösung ist eben auch ein Triumph der Ordnung, die es ermöglichte, Menschen die Freiheit zu geben, mRNA-Impfstoffe zu entwickeln und zu nutzen.

#### Freiheit als dauerhafte Verpflichtung liberaler Demokratien

Mit dem Schmelzen des Eisernen Vorhangs und dem Verschwinden des Ost-

West-Systemgegensatzes sanken die globalen Risikokosten massiv, das global village, das level-playing field entstand. Damit sanken die globalen Transaktions-, vor allem Risikokosten, der economic value stieg, und damit verbunden war das erforderliche Kapital verfügbar, Milliarden von Menschen der Armut zu entreißen. Die Globalisierungskrise ist nichts anderes als die Erkenntnis, dass die Risikokosten der Internationalisierung seit dem Jahr 2001 heruntergespielt wurden, nun plötzlich durchschlagen, kurzfristig aber kaum zu bewältigen sind, weil das Welthandelssystem einen hohen Grad an Inflexibilität aufweist. Damit ergeben sich wirtschaftskriegsauslösende negative Dominanz-erwartungen, die gerade die Amerikaner und die Chinesen einen Wirtschaftskrieg führen lassen, weil insbesondere die USA glauben, dass sich ihre künftige Position verschlechtern wird, wenn sie nicht jetzt hart durchgreifen. Die Umweltkrise ist ein Hinweis darauf, dass die Deponiekapazität der Erde, also ihre Fähigkeit, die vom Menschen verursachten „Abfälle“, insbesondere Treibhausgase, aufzunehmen, überlastet wurde, aber die Lösung wird ebenso nur durch Innovation stattfinden können, und zwar sowohl bei Produkten wie bei Verfahren und insbesondere bei neuen Regeln, insbesondere den Veränderungen des Ordnungsrahmens (Stichwort: Umweltlizenzen). Problematischer ist die Systemkrise, und diese hat durchaus eine

gewisse Verwandtschaft mit der Krise, die durch monopolistische Großunternehmen (Stichwort: Internetplattformen) verursacht wird. Denn Unternehmen und Staaten haben inzwischen ein Potenzial entwickelt, das es unmöglich macht, zumindest kurzfristig über Wettbewerbsmechanismen den Ordnungswettbewerb, der „good governance“ erzwingt, zu realisieren. Dies lässt es erwarten, dass die Krise nur aufgeschoben, aber nicht aufgehoben ist und sich möglicherweise mit Gewalt lösen könnte.

#### Fazit

Nur durch Freiheit wird sich diese Spannung zu einem glücklichen Ausgang führen lassen. Denn nur durch Freiheit wird Kreativität möglich, die es erlaubt, Krisen produktiv zu bewältigen. Perikles fasste die Spannungsbreite zwischen Konflikt und Glück in seinem berühmten Spruch zusammen: „Das Geheimnis des Glücks ist die Freiheit; das Geheimnis der Freiheit ist der Mut!“ Deshalb müssen nach seiner Vorstellung freie Gesellschaften mutig und verteidigungsbereit sein. Mit anderen Worten: Im Systemwettbewerb muss der Freiheitsgedanke von den Freiheitsliebenden mutig vertreten werden. Er findet nicht (nur) bei der Produktion von Chips statt, sondern (auch) in der Fähigkeit zur Freiheit; sie ist zentraler Teil unserer Kultur – gerade hier ist Kulturrelativismus tödlich.



Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Blum ist Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsforschung an der Universität Halle und Gründungsdirektor des Centers for Economics of Materials. Er ist Autor und Herausgeber zahlreicher wirtschaftswissenschaftlicher Veröffentlichungen aus der Institutionen- und der Wettbewerbstheorie und hat kürzlich ein Standardwerk zum Thema Wirtschaftskrieg vorgelegt. Er ist regelmäßiger Gastautor und Interviewpartner in- und ausländischer Medien.

#### Buch-Tipp

Ulrich Blum  
Wirtschaftskrieg / Rivalität ökonomisch zu Ende denken



... auch als E-Book verfügbar!

Springer Gabler Verlag, 2021  
Hardcover, XXIV, 1.068 Seiten  
Euro 74,99  
ISBN 9783658283636

Auch erhältlich als E-Book  
Euro 59,99  
ISBN 9783658283643

„Im Systemwettbewerb muss der Freiheitsgedanke von den Freiheitsliebenden mutig vertreten werden.“



#### Video im Web:

Der QR-Code führt Sie zu dem Video „Westernhagen – Freiheit – Live in Berlin / 2017“ von WesternhagenVEVO.  
[https://www.youtube.com/watch?v=Jfr9vYS\\_Aww](https://www.youtube.com/watch?v=Jfr9vYS_Aww)



#### Action-Box!

# Gefährdung und Absicherungen von IT-Infrastrukturen: Anomalie-Erkennung durch unterschiedliche Sicherheitssysteme

Der Stand der IT-Sicherheitstechnik in den Verwaltungen und Unternehmen erstreckt sich heute von Firewalls über Proxys bis hin zu Anti-Viren-Systemen. Dabei steht meistens die Verfügbarkeit der Betriebsprozesse im Vordergrund und nicht die Analyse der IT-Sicherheit.

Text: Prof. Dr.-Ing. Kai-Oliver Detken / Bilder: Autor und AdobeStock  
AdobeStock\_114915621 von peterschreiber.media, AdobeStock\_200203837 von sdecoret

Neuere Lösungen wie Network Access Control (NAC), Intrusion Detection System (IDS) oder Security Information and Event Management (SIEM) sucht man daher vergeblich. Dabei drängen inzwischen weitere Sicherheitslösungen, wie Endpoint Detection and Response (EDR), Extended Detection and Response (XDR) oder Security Orchestration Automation and Response (SOAR), auf den Markt. An dieser Stelle soll daher mehr Klarheit der unterschiedlichen Begrifflichkeiten geschaffen und aufgezeigt werden, woran es momentan noch hapert.

## Cyber-Attacken auf Kommunen und Unternehmensnetze

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) beobachtet die Gefährdungslage der IT-Sicherheit kontinuierlich und bringt dazu jedes Jahr einen entsprechenden Bericht heraus. Auch im Jahr 2020 konnte dabei eine Fortsetzung des Trends beobachtet werden, dass Angreifer Schadprogramme für cyberkriminelle Massenangriffe auf Privatpersonen, Unternehmen und andere Institutionen (wie Kommunen) nutzen. Auch das Abgrei-

fen personenbezogener Daten sowie kritische Schwachstellen in Soft- und Hardware-Produkten konnten festgestellt werden (siehe Abbildung 1).

## Neue Schadprogramm-Varianten

Zu den Schadprogrammen zählen dabei alle Computerprogramme, die schädliche Operationen ausführen oder andere Pro-

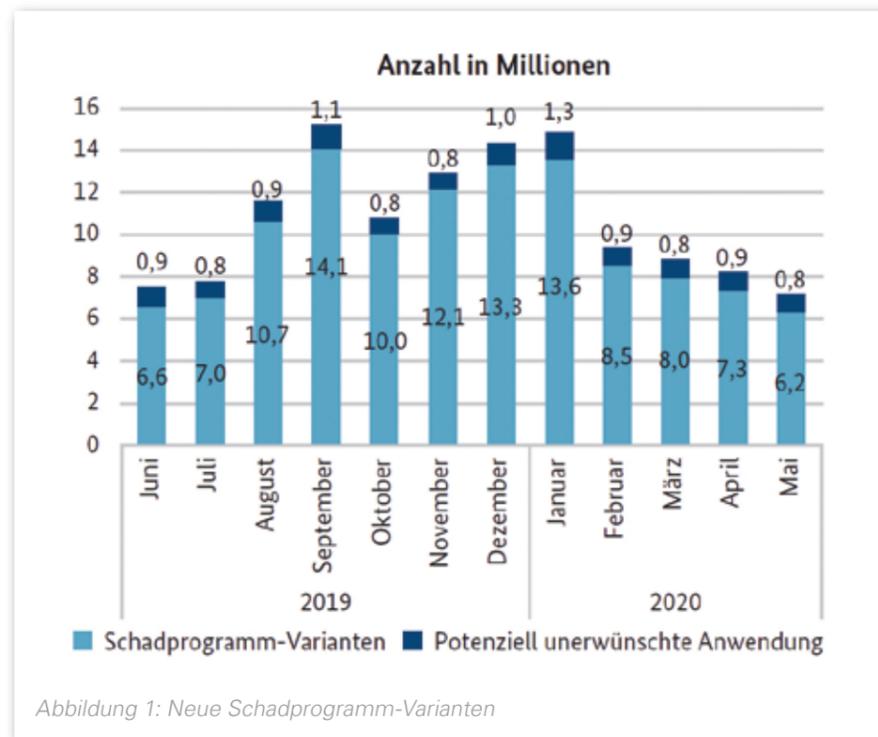


Abbildung 1: Neue Schadprogramm-Varianten



„Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) beobachtet die Gefährdungslage der IT-Sicherheit kontinuierlich.“

gramme dazu befähigen können. Sie gelangen normalerweise über E-Mail-Anhänge oder Links auf einen Computer. Wenn der Nutzer beispielsweise auf solch einen Link klickt, wird im Hintergrund ein Schadprogramm installiert. Zusätzlich zählen unbemerkte Downloads und Maleware-infizierte Erweiterungen von normalen Programmen zu den typischen Angriffsvektoren. Für die Infektion nutzen Schadprogramme in der Regel Schwachstellen aus. Schadprogramme, die sich als gutartige Software tarnen oder in legitimen Dateien verstecken, werden als Trojaner bezeichnet und solche, die zum Beispiel mit Hilfe von Command-and-Control-Servern fernsteuerbar sind, als Bot. Als Ransomware werden Schadprogramme bezeichnet, die durch Verschlüsselung den Zugang zu Daten oder Systemen einschränken, um anschließend ein Lösegeld zu erpressen. Seit September 2019 traten neue Varianten der Schadsoftware Emotet auf, die verstärkt für Cyber-Angriffe verwendet wurden. Das Auftreten von Emotet markiert einen Methodenwechsel der Angreifer. Waren früher noch ungezielte Massenangriffe auf zufällig getroffene

Ziele das Mittel der Wahl, so werden Schadsoftware-Angriffe mittlerweile immer intelligenter und – durch einen geschickt kombinierten Einsatz verschiedener Schadprogramme – gezielter. Diese vielfältigen Schadfunktionen bieten den Angreifern zahlreiche neue und fortschrittliche Angriffsvektoren, was als Advanced Persistent Threats (APT) bezeichnet wird. APTs sind daher oft langfristig geplante Angriffe auf herausgehobene Ziele, die nicht durch einfache Angriffsmuster erkannt werden können.

(Quelle: BSI-Auswertung von Rohdaten des Instituts AV-Test GmbH [1])

## Verwirrende Technologie-Vielfalt

Angriffe kommen heute nicht mehr ausschließlich von außen, sondern werden in großem Maße von innen (absichtlich oder unabsichtlich) ausgeführt [2]. Hier bieten typische Sicherheitslösungen wie z.B. UTM-Firewalls oder AV-Systeme keinen alleinigen Schutz mehr an. Um interne Netz- und Serverzugriffe wirksam schützen zu können, sind daher neue Systeme entwickelt worden, die nachfolgend kurz erläutert werden. IDS/IPS-Systeme versu-

chen das interne Netzverhalten zu analysieren, Angriffe durch Muster zu erkennen und ggf. automatisierte Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hier unterscheidet man zwischen host- und netzbasierten IDS-Lösungen, die auch in Kombination eingesetzt werden können. Das hostbasierte IDS schützt das Betriebssystem eines Server- oder Client-Rechners und analysiert Log- und Kernel-Daten sowie andere Systemdaten, wie z.B. Datenbanken. Das netzbasierte IDS zeichnet hingegen den Netzwerkverkehr auf und gibt Alarm bei verdächtigen Aktivitäten. Es wird versucht, ein Angriffsmuster zu erkennen und dieses mit den bekannten Mustern abzugleichen. Hybride Systeme kombinieren beide Arten miteinander, haben aber dadurch eine hohe Datenflut zur Folge, die den IT-Administrator oftmals überfordert. Daher konnten sich solche Systeme nicht am Markt durchsetzen. Um sich gegen Viren, Würmer und nicht autorisierte Zugriffe auf Serversysteme zu schützen, kann ebenfalls eine sog. Zugangskontrolle (Network Access Control, NAC) eingeführt werden. Der NAC-Ansatz ist auf die Endgeräte fokussiert und kontrolliert diese während

des Anmeldeprozesses auf Richtlinienkonformität. Ein typisches Szenario ist es, wenn bei der Authentisierung die Aktualität des Virenschanners bzw. seiner musterbasierten Datenbank abgefragt wird. Ist diese auf dem neusten Stand, wird entsprechend der Nutzerrichtlinie der Zugriff gewährt. Ist hingegen der Virenschanner veraltet, wird das Endgerät in die Quarantänezone geschoben. Dort hat es nur Zugriff auf das öffentliche Internet sowie den Update-Server. Ist das Endgerät wieder auf einem Sicherheitsstand, der den Sicherheitsrichtlinien entspricht, kann er auf das Unternehmensnetz wie gewohnt zugreifen. Die erforderlichen Funktionen verteilen sich auf verschiedene Netzwerk-Komponenten wie Router, WLAN-APs und Switches oder entsprechende Appliances, die gebündelt die Funktionalität anbieten. Falsches Nutzerverhalten und Angriffe auf Applikationsebene können allerdings nicht erkannt werden.

**SIEM-Systemaufbau und Kommunikationsschnittstellen**

Security Information and Event Management (SIEM) ermöglicht die Echtzeitanalyse von Sicherheitsalarmen, die von Netzwerk-Komponenten oder Anwendungen generiert werden (siehe Abbildung 2). Es können zusammenhängende Reports (Berichte) erstellt werden, die man auch für Compliance-Zwecke verwenden kann. Eine Kombination mit NAC-Systemen ist dabei durchaus erwünscht, da sich beide Sicherheitssysteme gegenseitig ergänzen können [3]. SIEM-Lösungen sammeln relevante Protokoll-, Log- und Ereignisdaten aus verschiedensten Quellen (z.B. Firewalls, IDS-/IPS-Systeme, Anti-Malware-Software oder Web-Content-Gateways). Die aus diesen Quellen aggregierten Daten werden dann von der SIEM-Lösung analysiert, um etwaige

Sicherheitsprobleme übergreifend zu erkennen. SIEM ordnet die Ereignisse dabei hinsichtlich ihrer Bedeutung ein. Security-Admins obliegt anschließend die Aufgabe, die verschiedenen Ereignisse durchzusehen, um die Quelle der Bedrohung aufzuspüren [4]. Security Orchestration Automation and Response (SOAR) korreliert ähnlich wie SIEM ebenfalls Sicherheitsdaten aus verschiedenen Quellen. Während SIEM-Lösungen aber in erster Linie Protokoll- und Ereignisdaten aus

der Sicherheitslandschaft innerhalb und außerhalb des Unternehmensnetzwerks zu erhalten. Mit Hilfe von SOAR werden daher auch die jeweils notwendigen Arbeitsabläufe als Reaktion auf bestimmte Sicherheitsvorfälle automatisiert. SOAR unterstützt die IT-Abteilung somit nicht nur bei der Analyse von Sicherheitsmeldungen, sondern kann auch aktiv auf Situationen reagieren. Zusätzlich versuchen Hersteller die Kommunikationsendpunkte durch Endpoint-Protection-Lösungen besser abzu-

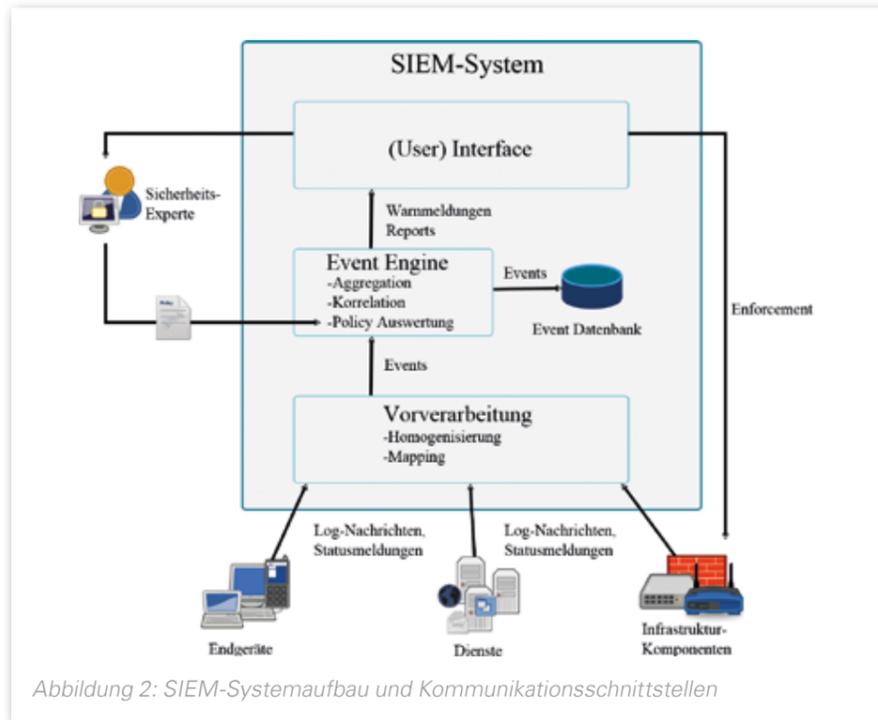


Abbildung 2: SIEM-Systemaufbau und Kommunikationsschnittstellen

traditionellen Infrastrukturquellen einsammeln, kommen bei SOAR noch weitere Faktoren hinzu. So berücksichtigt SOAR beispielsweise externe Informationen wie „Threat Intelligence Feeds“ von Sicherheitssoftware-Anbietern oder anderen externen Drittanbietern. Diese Informationen werden benötigt, um ein besseres Gesamtbild

Für gezielte Angriffe auf bestimmte Rechnersysteme ist daher Endpoint Detection and Response (EDR) entwickelt worden. Diese Systeme bieten präventiven Bedrohungsschutz, intelligente Analysen durch maschinelles Lernen und koordinierte Abwehrprozesse. Das Rechnerbetriebssystem wird nicht nur geschützt,

sondern auch seine Schnittstellen (z.B. USB). Als Weiterentwicklung von EDR wird hingegen Extended Detection and Response (XDR) gehandelt. XDR kombiniert Daten aus verschiedenen Quellen, wie zum Beispiel den Endpoints, dem Netz, der Cloud und Log-Daten, mit allgemeinen Bedrohungsinformationen. Das heißt, es werden lokale Bedrohungsdaten mit externen Datenquellen kombiniert. Dadurch soll ähnlich wie bei SOAR ein vollständigeres Angriffsbild geschaffen werden.

**Fazit**

Die Cyber-Angriffe nehmen jedes Jahr zu, wie die BSI-Studien entsprechend darlegen. Dabei gehen die Angreifer immer raffinierter vor und verlassen sich zunehmend auf digitale Hilfsmittel. Dementsprechend sind Social-Engineering- und Phishing-Angriffe weniger geworden, da hier der Angreifer manuell agieren muss. Das Einschleusen von Schadsoftware über das Internet per E-Mail oder Web-Browser ist hingegen stark ansteigend. Die Opfer sind zudem keine bekannten Unternehmen oder Konzerne mehr, sondern betreffen auch kleinere Unternehmen und Kommunen. Daher muss sich bei der Denkweise von Kommunen und Unternehmen etwas grundlegend ändern: nicht die Verfügbarkeit oder die Effizienz von internen Prozessen sollten allein der Maßstab sein, sondern die IT-Sicherheit immer mitbetrachtet werden. Sie darf nicht mehr nur als Kos-

tenfaktor und Prozess-Hindernis betrachtet, sondern sollte als integraler Bestandteil einer Absicherungsstrategie begriffen werden. Schließlich baut man ja auch kein Firmengebäude ohne Türschlösser und Alarmanlagen, wenn Unternehmenseigentum geschützt werden soll. UTM-Firewall-Systeme sind dabei für den Schutz nicht mehr ausreichend, sondern müssen durch die hier beschriebenen Sicherheitssysteme ergänzt werden. Welche Lösungen hierbei sinnvoll sind, muss individuell geklärt werden, da die vorhandenen Sicherheitssysteme mit den neuen Lösungen zusammenarbeiten sollten. Grundsätzlich lässt sich aber festhalten, dass ein NAC-System als digitale Schutz- und Schließvariante eine sinnvolle Ergänzung darstellt. Darauf aufbauend sollten Lösungen angestrebt werden, die eine intelligente Anomalie-Erkennung besitzen und möglichst nur wirklich relevante Vorfälle melden. Erst dadurch kann ein wirksamer APT-Schutz aufgebaut werden. Ob man nach einer kritischen Anomalie-Erkennung automatisiert das System reagieren oder lieber einen IT-Administrator entscheiden lässt, hängt wiederum von der Firmenphilosophie ab.



Prof. Dr.-Ing. Kai-Oliver Detken ist seit dem Jahr 2001 Geschäftsführer der DECOIT® GmbH (www.decoit.de) und Honorarprofessor im Fachbereich Informatik an der Hochschule Bremen. Seine Arbeits- und Forschungsgebiete umfassen Rechnernetze, Internet-Technologien, Voice over IP (VoIP) und IT-Sicherheit. Sein aktuelles „Handbuch Datensicherheit“ erschien im Dezember 2020 im KSV.

**Buch-Tipp**

Prof. Dr.-Ing. Kai-Oliver Detken,  
Prof. Dr.-Ing. Evren Eren  
**Handbuch Datensicherheit**



KSV, 2020  
Softcover, 410 Seiten  
Euro 69,00  
ISBN 9783829314923

Literaturhinweise  
 [1]: BSI: Die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2020. Jahresbericht des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), September 2020, Bonn 2020  
 [2]: A. Dreißigacker, B. von Skarczynski, G. R. Wollinger: Forschungsbericht Nr. 152: Cyberangriffe gegen Unternehmen in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Unternehmensbefragung 2018/2019, DruckTeam Druckgesellschaft mbH, Hannover 2020  
 [3]: K.-O. Detken, C. Kleiner, M. Rohde, M. Steiner: IT-Sicherheitsanalyse durch NAC-Systeme mit SIEM-Funktionalität. D.A.CH Security 2017: Bestandsaufnahme, Konzepte, Anwendungen und Perspektiven, ISBN 978-3-00-057290-6, Hrsg. Peter Schartner und Andrea Baumann, syssec-Verlag, München 2017  
 [4]: K.-O. Detken, E. Eren: Handbuch Datensicherheit: Datensicherheit in Kommunikation und Information – Handlungsempfehlungen für Kommunen. Handbuch, kartoniert, 410 Seiten, ISBN 978-3-8293-1492-3, Praxis der Kommunalverwaltung, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Wiesbaden 2020

**Action-Box!**

**Video im Web:**  
 Der QR-Code führt Sie zu dem Video „APT - Advanced Persistent Threat - Cybersecurity | lifecycle | attack | Hacking“ von WissenX Akademie.  
[https://www.youtube.com/watch?v=wT7kS\\_JiHjw](https://www.youtube.com/watch?v=wT7kS_JiHjw)



## Geld im Sog der Negativzinsen

Sparen vermehrt die Freiheit. Wer nicht von der Hand in den Mund lebt, sondern einen Teil seines Einkommens für größere Vorhaben aufbewahrt, erweitert seine zukünftigen wirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten. Er trifft Vorbereitungen, um ein Haus zu bauen, die Ausbildung seiner Kinder zu finanzieren, für sein Alter vorzusorgen. Dazu übergibt er sein Geld einer Bank seines Vertrauens, die sein Kapital für ihn arbeiten lässt. Diese wirtschaftliche Vorsorge ist individuell vernünftig, weil sie dem Sparer zu einem Haus verhilft, die Qualifikation seiner Kinder verbessert, seine Lebensmöglichkeiten im Alter erweitert. Sie ist auch staatspolitisch erwünscht, weil der Hauseigentümer im Eigenen sesshaft wird, die Eltern die Qualifikation der nachfolgenden Generationen mehren, die Selbstvorsorge im Alter den Staat entlastet. Sie ist auch volkswirtschaftlich klug, weil eine Bank die Sparsumme in der Regel sachverständiger anlegt als der Sparer. Sparen bereitet zukünftige Investitionen des Sparers vor und erlaubt gegenwärtige Investitionen der Bank.

Text: Prof. Dr. Dres. h.c. Paul Kirchhof / Bilder: Autor und AdobeStock  
AdobeStock\_302005977 von helmuthvogler

„Würde der Staat den Weinstock eines Winzers so beschneiden, dass an diesem keine Reben mehr wachsen, wäre dessen Recht auf Nutzung seines Eigentums verletzt. Gleiches gilt, wenn der Staat das Kapital des Sparers als Ertragsquelle zum Versiegen bringt.“

### Das Sparguthaben

Das Sparguthaben ist verfassungsrechtlich geschütztes Eigentum. Während früher Grundstücke und Sachgüter die Grundlage ökonomischer Freiheiten waren, gewinnt der moderne Mensch seine Wirtschaftskraft aus seinem Lohnanspruch, seinen Kapitalerträgen und den Leistungen seiner Sozialversicherung. Dieser Entwicklung folgt die Verfassungsgarantie der Eigentümerfreiheit und gewährleistet auch das Geldeigentum. Es ist heute anerkannt, dass die gesicherte Rechtsposition des Geldeigentümers durch die Garantie des Privateigentums geschützt und als Sparkonto bei der Bank gegen den Zugriff Dritter gesichert ist.

### Der Wert des Geldes

Geld ist das Versprechen der Rechtsgemeinschaft, eine rechtlich zugesagte Geldsumme jederzeit in reale Werte eintauschen zu können. Der Wert dieses Geldes beruht im Wesentlichen auf dem Vertrauen des Geldeigentümers darauf, dass das Recht und die Volkswirtschaften den Geldwert sichern. Doch der Wert des Geldes ist labil, hängt von Löhnen und Preisen, staatlicher Finanzwirtschaft und Wechselkursen ab. Deshalb schafft die Rechtsordnung eine einzigartige Institution, die unabhängige Zentralbank, die allein die Aufgabe hat, den Geldwert stabil zu halten. In der Europäischen Union ist diese Aufgabe der Europäischen Zentralbank zugewiesen. Doch dieser Garant des Geldwertes wird derzeit zu dessen Gegner. Die Zentralbank widmet sich nicht mehr vorrangig der Geldwertstabilität, sondern sucht die hochverschuldeten Staaten durch verbilligte Staatskredite in ihrer Finanzkraft zu stärken. Sie wirkt durch die Macht der Währungs- hoheit und der Leitzinspolitik auf einen Nullzins und sodann auf einen Negativzins hin, um die weitere Aufnahme von Staats-

krediten zu erleichtern und zu subventionieren.

### Sparen und Negativzins

Diese Eingriffe in die Ertragsfähigkeit und Substanz des Spareigentums treffen den Sparer in seinen Eigentümerrechten. Sein Spareigentum ist für ihn Ertragsquelle, die nun zum Versiegen gebracht wird. Geldeigentum ist vor allem bleibende Vermögenssubstanz, die jetzt durch den Negativzins nach und nach verringert wird. Diese Minderung der Eigentümerrechte wird nicht durch den Auftrag der Europäischen Zentralbank gerechtfertigt, den Geldwert stabil zu halten. Sie ist ein Akt marktverändernder Wirtschaftspolitik, der einer Zentralbank nicht zusteht. Zudem darf ein Hoheitsorgan nur in Grundrechte eingreifen, wenn ein Gesetz es dazu ausdrücklich ermächtigt. Eine solche gesetzliche Ermächtigung müsste aber zuvor die Unabhängigkeit der Zentralbank aufheben, die gerade gegen den Einfluss des Gesetzgebers abschirmen soll, und dürfte auch nicht eine Lenkungsmacht der Stabilisierungspolitik durch eine Herrschaftsmacht über Grundrechtsträger ersetzen. Allerdings garantiert das Recht nicht einen bestimmten Zins. Wenn der Geldeigentümer sein Geld anlegt, kann er risikoarme Anlageformen wählen, das Risiko aber nicht stets vermeiden. Freiheit bleibt Wagnis. Wenn wir den Sparer mit einem Winzer vergleichen, sehen wir, dass dessen Umsatz und Gewinn vom Verhalten der Käufer abhängt, die seinen Wein mögen oder meiden. Der Staat erzwingt keinen Kauf. Würde der Staat aber den Weinstock des Winzers so beschneiden, dass an diesem keine Reben mehr wachsen, der Weinstock also ertraglos bliebe, wäre der Winzer in seinem Recht auf Nutzung seines Eigentums verletzt. Würde der Staat dem Winzer sodann einen Rebstock nach

dem anderen wegnehmen, wäre das eine entschädigungslose Enteignung. Ein Negativzins gegen Entschädigung aber wäre sinnlos. Immerhin verbleibt dem Sparer die Möglichkeit, sein Kapital anders – in Aktien oder Fonds – anzulegen. Doch er will seine Eigentümerfreiheit durch Anlage in Spareigentum ausüben. Würden wir dem Winzer vorschlagen, er könne doch Bierbrauer werden oder mit Fruchtsäften handeln, würde er diesen Vorschlag zurückweisen und seine Freiheit am Weinbergeigentum und im Winzerberuf beanspruchen.

### Die Staatsverschuldung

Die Kernproblematik derartiger Geldpolitik der Europäischen Zentralbank liegt in der Staatsverschuldung. Der Kredit eines Staates unterscheidet sich grundlegend vom Kredit eines Unternehmers. Dieser kann mit den Darlehensmitteln seine wirtschaftliche Produktivität verbessern, mit dem erzielten Zusatzgewinn seine Darlehenspflichten bedienen. Das kann der Staat nicht. Wenn der Staat „investiert“ – z.B. in eine Universität – verbessert er die allgemeinen Studier- und Forschungsmöglichkeiten, erzielt aber keine zusätzlichen Einnahmen, mit denen er seinen Kredit bedienen könnte. Zudem ist der Grundgedanke verfehlt, die Kinder müssten im Generationenvertrag die Investitionen der Eltern mitfinanzieren, weil diese ihnen später einmal zugutekommen. Wenn Eltern ein Elternhaus bauen, um darin mit ihren Kindern zu wohnen, verbessern sie ihre Lebensbedingungen und empfangen so ihren Investitionsvorteil. In der Generationenfolge haben sie die Güter der Großeltern – Waren, Produktivität und Infrastruktur, Hochkultur und rechtliche Verfasstheit, Kunst und Wissenschaft – unentgeltlich empfangen, suchen diese Güter in ihrer Gegenwart zu vermehren und geben sie im Erbfall unentgeltlich an ihre Kinder wei-

ter. Die Forderung, die Kinder mögen, weil sie später einmal erben, Investitionen mitfinanzieren, wäre kleinmütig, missverständlich die Verantwortlichkeit unter den Generationen. Deshalb verbietet das Grundgesetz jede Staatsverschuldung. Das Unionsrecht begrenzt die Staatsverschuldung auf 60 % des Bruttoinlandsprodukts, verpflichtet die Staaten, ihren Kredit am allgemeinen Markt zu suchen, um bei schlechter Bonität auf hohe Zinsen und damit eine ökonomische Verschuldensbremse zu treffen. Außerdem gilt für die Mitgliedstaaten das Prinzip der Störerverantwortlichkeit: Jeder Staat, der die Stabilität gefährdet, muss diese Gefährdung unterlassen. Jeder Staat, der einen Stabilitätsschaden verursacht hat, muss diesen ausräumen und wiedergutmachen. Deswegen ist eine unbekümmerte Neuverschuldung des einen Staates zu Lasten des disziplinierten anderen Staates von Rechts wegen ausgeschlossen.

#### Der notwendige Wendepunkt

Allerdings werden diese rechtsverbindlichen Regeln in der aktuellen Finanzpolitik unbedacht beiseitegeschoben. Die europäische Rechtsgemeinschaft muss zum Recht zurückkehren. Wir brauchen einen Wendepunkt, nach dem die Staaten, die über 60 % ihres Bruttoinlandsprodukts verschuldet sind, keine neuen Kredite mehr erhalten. Die hochverschuldeten Staaten – Griechenland über 200 %, Italien über 150 %, Frankreich über 110 % – können nicht in einem Sprung zur Legalität der 60 % zurückkehren, müssen aber in jedem Haushalt ersichtlich machen, dass sie sich entschlossen auf das Ziel der 60 % zurückbewegen. Die öffentliche Finanzdebatte sollte nicht in Billionenbeträgen debattieren und nicht Vertragsverpflichtungen über das Jahr 2050 hinaus begründen, sondern in der Anschaulichkeit verbleiben, in der

parlamentarische Debatten und demokratische öffentliche Diskussionen noch möglich sind. Europäische Union, Mitgliedstaaten und die Wissenschaft dürfen sich nicht auf den Weg in eine Aussichtslosigkeit begeben, der unsere Kinder in eine Verschuldung von nicht tragbarer Höhe führt oder ihnen eine Instabilität von Recht und Währung zumutet. Alle Anstrengungen müssen den Weg zurück zu einer Normalität bahnen, in dem Geldeigentum durch Leistung verdient, nicht bei Wohlverhalten von der Zentralbank gewährt wird. Ein anstrengungsloses Einkommen zerstört auf Dauer die Wirtschaftsstruktur. Zudem muss Kapital arbeiten, als Ertragsquelle und in seiner Substanz erhalten bleiben. Der Staat muss sich im Kern aus seinem Steueraufkommen finanzieren, die Steuererträge als Obergrenze der Staatsausgaben anerkennen und den Steuerzahlern die Gewissheit geben, dass das Steueraufkommen für das gegenwärtige Gemeinwohl des Staates verwendet wird, nicht der Finanzierung des Finanzmarktes dient. Wachstumsziele sind nach der Realität jedes Staates zu bestimmen, dürfen nicht kreditfinanziert trügerische Erwartungen des Unerreichbaren wecken.

#### Fazit

Die Europäische Zentralbank darf sich nicht in Abhängigkeit von Staaten und Finanzmarkt begeben, muss ihr Instrument variabler Zinsen zur Gegensteuerung gegen Konjunkturentwicklung bewahren. Schließlich fordern der Gleichheitssatz und der Stabilitätsauftrag der Zentralbank, dass der Euro in der Hand jedes Geldeigentümers den gleichen realen wirtschaftlichen Wert vermittelt. Der Sparer darf nicht durch eine Negativdividende benachteiligt werden. Sparer und Bank schließen in der Freiheit einer Marktwirtschaft einen Kreditver-

trag. In dieser Freiheit sind sie durch das europäische Recht, durch die Stabilitätspolitik der Zentralbank und durch die Verfassungen der Mitgliedstaaten zu schützen.



**Paul Kirchhof** ist einer der führenden Finanzexperten. Er ist Senior Professor für Staats- und Steuerrecht an der Universität Heidelberg und war zwölf Jahre Richter des Bundesverfassungsgerichts. Er war Präsident des Deutschen Juristentages, Vorsitzender der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft und Präsident der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. 2013 wurde er zum Senior Professor *distinctus* der Universität Heidelberg ernannt. Unter anderem sind von ihm erschienen: *Das Gesetz der Hydra, Das Maß der Gerechtigkeit und Deutschland im Schuldensog*.

#### Buch-Tipp

Prof. Dr. Dres. h.c. Paul Kirchhof  
**Geld im Sog der Negativzinsen**



C.H. Beck Verlag, 2021  
Hardcover, 268 Seiten  
Euro 24,95  
ISBN 9783406778698



#### Link ins Web:

Der QR-Code führt Sie zum „Zinsrechner von Negativzinsen“ auf der Seite „Zinsen-berechnen.de“.  
<https://www.zinsen-berechnen.de/neuerungen/negativzinsen.php>



#### Action-Box!



#### Video im Web:

Der QR-Code führt Sie zu dem Video „Line Dance für Anfänger: CC“ von Nadja Görts.  
<https://www.youtube.com/watch?v=MCtXV8KKK0>



## Azubi-Woche mal anders

Lange wurde sie geplant und doch kam es ganz anders.

Text: Carrie Dupke | Fotos: Autorin, Adobe Stock  
AdobeStock\_238986005 von hakimhan



Carrie Dupke (23 Jahre alt) ist im zweiten Ausbildungsjahr bei Schweitzer in Berlin.

Schon vor einigen Monaten bekam ich die Nachricht, dass unsere zweite Schweitzer Azubi-Woche diesmal in Stuttgart stattfinden soll, doch aufgrund der Lage im Mai musste dieser ursprüngliche Plan leider revidiert werden. Zum Glück haben die Organisatoren aber eine Möglichkeit gefunden, damit unsere Azubi-Woche nicht ins Wasser fallen musste.

#### Azubi-Woche via Zoom Meeting?

Das konnte ich mir ehrlich gesagt erst gar nicht so richtig vorstellen. Doch schon ein paar Tage, nachdem es bekannt geworden war, dass die Woche online stattfinden würde, erreichte jeden von uns ein liebevoll zusammengestelltes Care-Paket mit Bluetooth-Headset, Notizbuch und jeder Menge leckerer Snacks, um uns für vier Tage Zoom Meeting bestens zu rüsten.

#### Test 1, 2!

Bevor es dann aber richtig losging, gab es zum Glück noch einen Techniktest, um eventuelle Probleme direkt aus der Welt schaffen zu können und uns alle erstmal mit der neuen Plattform vertraut zu machen. Ich zumindest hatte vorher noch nie an einem Zoom Meeting teilgenommen und war erstaunt darüber, wie viele Möglichkeiten hier geboten werden, um aus dem Treffen eine wirklich gelungene Erfahrung zu machen.

#### Ready, set, go!

Als es am Montag, dem 17.05. dann richtig losging, war gleich klar, dass wir trotz der Pandemie eine großartige Zeit zusammen haben würden. Die digitalen Medien ermöglichten es uns! Wir wurden mit der

Aufgabe betraut, eine Angebotspräsentation für einen fiktiven Corporate-Kunden, die Lunch is for Losers AG, kurz die LL AG, zu entwickeln. Dr. Julius Fasten, Leiter Bibliotheken LL AG, alias Philipp Neie, und Charlie Nimmersatt, CPO LL AG, alias Alexander Graff, stellten uns die Aufgabe „Präsentation einer Unternehmungslösung für die LL AG inklusive eines Konzepts für die Umsetzung“ in einem Video. Wir wurden in drei Arbeitsgruppen aufgeteilt und sollten eine Präsentation mit PowerPoint auf die Beine stellen. Zu Beginn waren wir alle wirklich überrascht, dass wir mit so einer großen Challenge konfrontiert wurden, hatten doch die allermeisten von uns noch nie zuvor eine solche Präsentation gestaltet. Doch schon bald nahm jede unserer Arbeiten Gestalt an und das Ergebnis konnte sich wirklich sehen lassen. Wir waren alle echt stolz auf uns.

#### Eintönig? Gibt's nicht!

Das klang jetzt schon alles nach sehr viel Arbeit, aber auch die schönen und lustigen Momente kamen nicht zu kurz. Wir konnten uns zwar nur über die Kamera sehen und das gemeinsame Zusammensitzen war nicht möglich, aber auch digital zelebrierten wir unsere Mittagspause gemeinsam und genossen die leckeren Snacks aus dem Care-Paket zusammen. Auch zwischendrin gab es immer wieder kleine Spiele, die wir digital machen konnten und die für Auflockerung sorgten.

#### Tanzen für alle!

Natürlich war nach dem langen Sitzen vor dem Bildschirm auch etwas Bewegung nicht schlecht. So ging es also in die

gemeinsame Line Dance Session, in der uns Frau Hilpert leidenschaftlich alle Schritte beibrachte, und wir, ob im Büro, in der Küche oder im Wohnzimmer, tanzten alle mit. Manche entdeckten dabei gleich ihr schlummerndes Talent fürs Tanzen. Ich stolperte aufgrund meiner zwei linken Füße eher von links nach rechts, aber Spaß hat es auf jeden Fall gemacht und ich denke, dass wir uns alle köstlich amüsieren konnten.

#### Der letzte Tag

Am letzten Tag der Azubi-Woche gab es vom Chef persönlich, Phillip Neie, und vom Programmleiter Corporate, Alexander Graff, ein Feedback zu unseren Präsentationen. Das Feedback war auf jeden Fall hilfreich und ehrlich. Sie übernahmen auch die Siegerehrung und überreichten uns jeweils einen Buchgutschein für den Schweitzer Webshop. Dadurch bekam man das Gefühl, dass sich die Arbeit auf jeden Fall gelohnt hat. Zum Ende der Azubiwoche gab es noch zwei spannende Vorträge zu den Themen Schweitzer Mediacenter und „Der perfekte Auftrag“.

#### Fazit

So verlief unsere Schweitzer Azubi-Woche trotz aller Widrigkeiten echt gut und es ist wirklich erstaunlich, was uns die Technik alles möglich machen konnte. Es in der Woche zwar auch mal dazu, dass die Internetverbindung des einen oder anderen kurz nicht so richtig mitmachen wollte, aber auch diese kleinen Hindernisse waren ganz charmant und haben gezeigt, dass am Ende selbst die Technik eine irgendwie ziemlich menschliche Seite hat.



„Immer wieder geht es um die Abwägung:  
Wollen wir (mehr) Freiheit oder (mehr) Sicherheit?“

## Freiheit oder Sicherheit – wie gelingt ein Zusammenspiel?

Freiheit und Sicherheit sind zwei Ideale, denen der Wertekanon unserer westlichen Welt in ganz besonderer Weise verpflichtet ist. So bekennen sich beispielweise in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union die Mitgliedsstaaten zum „Recht auf Sicherheit und Freiheit“ aller Menschen (Art. 6 GRCh; vgl. auch Art. 5 EMRK). Dass die konkrete Verfolgung beider Ideale in der Praxis weder für den Einzelnen noch für die Gesellschaft einfach ist, dürfte den meisten aus eigenen Erfahrungen bekannt sein.

Text: Dr. Peter Kritzing, Dr. Julius Alves / Bilder: AdobeStock  
AdobeStock\_281446139 von m.mphoto, AdobeStock\_264240749 von 1STuningART

Schon eine einfache Autofahrt kann die zwei Ideale in einen scheinbar unlöslichen Widerspruch zueinander bringen. Bei der Fahrt mit einem leistungsstarken Wagen auf leerer Autobahn können bei hoher Geschwindigkeit Konzentration und Adrenalin eine prickelnde Mischung eingehen – leben im Hier und Jetzt, unbeschwert und

frei! Kein Wunder also, wenn die automatische Abregelung bei 250 km/h von manch einem als Eingriff in die Freiheitsrechte angesehen wird. Doch was ist, wenn bei dieser Geschwindigkeit etwas passiert? Die Anzahl schwerer und tödlicher Unfälle steigt mit der Geschwindigkeit, weshalb die Forderungen nach Geschwindigkeitsbegren-

zungen im Verkehr absolut berechtigt sind. Freiheit oder Sicherheit – beides ist mit dem Auto offenbar nicht uneingeschränkt möglich. Doch dieser Widerspruch begegnet uns auch sonst im politischen und gesellschaftlichen Diskurs: Brauchen wir mehr Sicherheit durch Überwachungskameras im öffentlichen Raum? Dürfen die Bürger-

rechte durch weitere Befugnisse des Bundesnachrichtendienstes beschnitten werden? Wie stark sollte der Staat durch Warnhinweise, Besteuerung oder Verbote in den Gebrauch von Rauschmitteln eingreifen? Immer wieder geht es um die Abwägung: Wollen wir (mehr) Freiheit oder (mehr) Sicherheit? Gewiss lässt sich diese Frage nicht grundsätzlich ein für alle Mal entscheiden. Ein gesellschaftlicher Konsens muss von Fall zu Fall neu ausgehandelt werden. Es ist ein laufender und teilweise auch mühsamer Prozess. Betrachten wir also einige konkrete Anlässe, die uns – ob als Gesellschaft oder als Individuen – in jüngerer Zeit zu einer Entscheidung zwischen den beiden Idealen genötigt haben.

### Corona

Eindrücklich in Erinnerung dürfte vielen noch das Aufkommen dieser Frage im Rahmen der Corona-Pandemie sein. Tiefgreifende Einschränkungen der persönlichen Freiheiten wurden von der Regierung verhängt. Damit ist nicht so sehr die Pflicht zum Tragen einer Maske gemeint als vielmehr Ausgangssperren, Kontaktverbote oder in bestimmten Branchen sogar ein faktisches Berufsverbot. Die Rechtfertigung

für diese Freiheitseinschränkungen ist der Schutz von Gesundheit und Leben – eine Entscheidung für die Sicherheit. Dabei geht es nicht nur um die eigene Gesundheit, bei der man den Einzelnen das Recht zugestehen würde, sich gegen die eigene Sicherheit zu entscheiden, sondern um den Schutz aller und ganz besonders der Schwachen und Alten, an deren Immunsystem eine Infektion nicht einfach abgeperlt wäre. Auch wenn Sinn und Unsinn einzelner Maßnahmen durchaus umstritten bleiben, ließ sich insgesamt doch ein breiter Konsens für die Sicherheit beobachten, der allenfalls durch Ermüdungserscheinungen und weniger durch prinzipielles Eintreten für mehr Freiheit hin und wieder auszufransen drohte und droht.

### Klimawandel

Virulent ist die Frage auch bezüglich des Klimawandels. Flugreisen, schnelle Autos oder die eigenen Konsumgewohnheiten sind für viele unmittelbare Erlebnisse von Freiheit. Maßnahmen zum Klimaschutz stehen diesem Verhalten vielfach nachgerade prinzipiell entgegen. Die Besonderheit dabei ist zum einen, dass die gravierendsten Folgen des Klimawandels noch in der Zukunft

liegen. Zum anderen bleibt die Wirkmacht des individuellen Beitrags zum Klimaschutz ungewiss, womit ein Trittbrettfahrerproblem einhergeht. Was bringt mein Verzicht auf eine Urlaubsreise, wenn das Flugzeug ohne mich dennoch fliegt? Oder auch: Warum sollte Deutschland seine Wettbewerbsfähigkeit gefährden, wenn China munter weiter Kohle verbrennt? Lange Zeit schien es allgemeiner Konsens zu sein, dass die Bedrohung zu vage und zu diffus sei, als dass sie Einschränkungen der persönlichen Freiheiten rechtfertige. Durch die immer klarer zu Tage tretende Abfolge von „Klimawandel – Klimakrise – Klimakollaps“ hat sich das allgemeine Stimmungsbild mittlerweile jedoch verschoben. Mehr und mehr setzt sich auch die Einsicht durch, dass es zu kurz gedacht ist, Klimaschutz nur auf Seiten der Sicherheit zu verbuchen. Wenn wir heute unsere Freiheiten etwas einschränken, können zukünftige Generationen Freiheit und Sicherheit gewinnen.

### Ökonomisierung

In anderer Weise stellt sich uns die Frage in Bezug auf die zunehmende Ökonomisierung von mehr und mehr Lebensbereichen. Studienanfänger mussten je nach familiä-

rem Hintergrund wohl schon immer abwägen, ob sie ihr Fach nach Interesse an der Sache oder orientiert an Karriere- oder Einkommenschancen wählen sollten. Heute findet zudem eine immer stärkere Ausrichtung des Studiums auf den Arbeitsmarkt statt, der Gesellschaft und Individuum ökonomische Sicherheit bieten soll. Statt Bildung lautet die Devise Ausbildung! Nicht Bürger, sondern Arbeitnehmer und Konsumenten sollen die Hochschulen produzieren. Nebeneffekt einer Reallokation von Mitteln ist das Schrumpfen der vermeintlich „unökonomischen“ Fachbereiche an vielen Hochschulen. So werden diese über kurz oder lang zu einer auch intrinsisch unattraktiveren Option. Die Folge: Die Kosten dieser Fachbereiche steigen, die Wahlfreiheit sinkt. Trotz solcher politisch gewollten Entwicklungen zeichnet sich – mal konkret, mal diffus – ein wachsendes gesellschaftliches Unbehagen gegen die auch in vielen anderen Bereichen zu beobachtende Entwicklung „vom Bürger zum Konsumenten“ ab.

## „Die Diskussion muss vor dem Hintergrund sich wandelnder Realitäten und Anforderungen stets aufs Neue geführt werden – mit Geduld, Rücksicht und Umsicht.“

### Wohnraum

Im Namen der Sicherheit greift der Staat auch in die Freiheit der Bauherren ein: Ein ganzer Strauß von Bestimmungen und Auflagen soll dafür sorgen, dass unsere Wohnungen sicherer, klimaneutraler, behindertengerechter werden. All dies kostet Geld und kann folglich die Wohnungsknappheit verschärfen. Davon kann wiederum auch die Freiheit der Mieter betroffen sein: Gerade in Großstädten schränkt das Budget sowohl Mieter als auch Käufer stark in der Wahl ihrer Wohnung ein, weshalb man

heute von der „Wohnungsfrage 3.0“ spricht. Es ist eine beständige Abwägung, welches Ausmaß an Vorschriften beim Wohnungsbau sinnvoll und akzeptabel ist und ab welchem Punkt wünschenswerte Merkmale zu unerwünschten Ketten werden.

### Rechtsradikalismus

Klar ist auch, dass einmal durchgesetzte Entscheidungen für die Sicherheit auch überwacht werden müssen. Wenn relevante Bereiche des dafür zuständigen Beamtenapparates im Verdacht stehen, den

gesellschaftlichen Konsens nicht zu tragen, ist das noch ein ganz anderes Problem. Sind die Behörden manchmal wirklich „auf dem rechten Auge blind“? Und was bedeutet das für den Umgang mit der radikalen Rechten, vor der die Gesellschaft geschützt werden muss? Hier geht es ganz offensichtlich um direkte Angriffe auf unser politisches System und damit auch auf die Freiheit jedes Einzelnen.

### Freie Meinungsäußerung

Andererseits genießen alle die Freiheitsrechte – etwa die Meinungsfreiheit. Mitunter war es gerade die Angst, „in die rechte Ecke gestellt zu werden“, die zur Frage führte: „Was darf man sagen?“ Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut, ohne das eine Demokratie nicht denkbar ist. Denn nur die Meinungsfreiheit ermöglicht es einer Gesellschaft, aus verschiedenen Ansichten eine auszuwählen. Für die eigene Meinung öffentlich zu werben, sollte voraussetzen, dass man andere Meinungen auch akzeptiert und ernstnimmt. Gerade die (vermeintliche) Anonymität im Internet hat jedoch vielfach zu einer Verrohung der Äußerungen geführt – nicht alles, was strafrechtlich geäußert werden darf, sollte auch tatsächlich geäußert werden. Vielmehr muss die Gesellschaft sich neben den juristischen Leitblanken auch ein moralisches Korsett stricken. Denn die eigene (Meinungs-)Freiheit sollte genau dort begrenzt sein, wo sie die (Meinungs-)Freiheit anderer beschneidet. Der rechtliche Überbau des Staates kann und sollte dabei nur eine grobe Richtung vorgeben.

### Freiheit oder Sicherheit – die Abwägung als Chance

Sind wir also als Individuen und Gesellschaft in der eigenartigen Situation, uns zwischen zwei Idealen entscheiden zu müs-

sen, wohl wissend, dass die Entscheidung für das eine zugleich die Entscheidung gegen das andere mit sich bringt? Blickt man in die Vergangenheit, stellt man schnell fest, dass Freiheit versus Sicherheit die Menschheit schon seit langem immer wieder polarisiert. So kannte etwa die römische Antike eine Gottheit für die Freiheit (Libertas) und eine für die Sicherheit (Securitas). Libertas war ein zentrales Grundprinzip in der römischen Republik (ca. 500–40 v. Chr.), denn nur freie Bürger waren wahlberechtigt. Nachdem das Reich von Autokraten regiert wurde, verlor das Freiheitsideal realiter an Bedeutung. Und als schließlich im 3. Jahrhundert n. Chr. germanische Stämme zunehmend ins römische Reich eindrangen, erfuhr die Göttin Securitas (natürlich) vor allem in militärischen Kontexten breiten Zuspruch. Man sieht, dass der gesellschaftliche Fokus von der allgemeinen Entwicklung und dem jeweiligen historischen Kontext abhängt. Viele Jahrhunderte trennen uns von der römischen Antike, doch die Frage „(Mehr) Freiheit oder (mehr) Sicherheit?“ verbindet uns mit ihr. Vielleicht zeigt gerade dieser Brückenschlag, dass diese Frage wohl nie endgültig entschieden werden kann und auch nicht endgültig entschieden werden sollte. Vielmehr muss die Diskussion vor dem Hintergrund sich wandelnder Realitäten und Anforderungen stets aufs Neue geführt werden – mit Geduld, Rücksicht und Umsicht. Gerade die Möglichkeit der Mitsprache und der Einflussnahme zeichnet unser politisches und gesellschaftliches System aus. Daher sollten wir die Mühen dieser Diskussion nicht als lästige Pflicht, sondern als Chance begreifen. Wir sollten uns informieren und für unsere fundierte Meinung eintreten. Denn nur einer freien Gesellschaft, getragen von freien Bürgern, stellt sich überhaupt erst diese Frage.

### Buch-Tipp

Thomas Hauser, Dr. Philippe Merz  
(Herausgeber)  
**Vom Bürger zum Konsumenten**

Wie die Ökonomisierung unser Leben verändert



... Buch als E-Book verfügbar!

Kohlhammer Verlag, 2021  
Softcover, 171 Seiten  
Euro 17,00  
ISBN 9783170383005

Auch erhältlich als E-Book  
Euro 14,99  
ISBN 9783170383012

Ein Titel aus der Reihe „Perspektiven auf Gesellschaft und Politik“, herausgegeben von Thomas Hauser, Prof. Dr. Tanjev Schultz, Prof. Dr. Daniela Winkler und Prof. Dr. Guido Spars.



### Video im Web:

Der QR-Code führt Sie zu dem Film „Sicherheit oder Freiheit: Was ist euch wichtiger?“ von der Bundeszentrale für politische Bildung / bpb.

<https://www.youtube.com/watch?v=jjN5mGMMPyI>

### Action-Box!



„70 % unserer Kommunikation läuft über Körpersprache.“

## In Bewegung bleiben

Endlich ist es so weit. Unsere Füße dürfen sich auf den Weg machen. Die Pandemiebeschränkungen wurden größtenteils wieder aufgehoben. Sie können Ihre Klienten wieder in Ihren Kanzleien persönlich empfangen und Ihre strategische und zukunftsweisende Beratung zu steuerlichen sowie rechtsaffinen Belangen in vertrauensvoller Atmosphäre anbieten.

Text: Ursula Maria Schneider / Bilder: Autorin und AdobeStock  
AdobeStock\_259537219 von master1305

Wie sehr haben wir uns alle danach gesehnt, mehr Nähe, direkte Kontakte – endlich wieder ein Stück weit Normalität. Und Sie kommen auch in Meetings, die bisher fast nur über digitale Kanäle abgehalten wurden, wo meist nur der Oberkörper zu sehen war, wieder live zusammen, eben face to face, aber natürlich mit gebührendem Abstand. In der Kommunikation läuft ein Großteil über Körpersprache und auch hier ist das Gesicht mit der Mimik sehr entscheidend. So wird schnell klar, egal ob wir uns persönlich oder virtuell sehen, dass wir uns sehr anstrengen müssen, „gut rüberzukommen“. Virtuelle Meetings werden aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken sein. Worauf kommt es bei den Körpersignalen an und wie bringt man sich nach einem anstrengenden Meeting vor dem Bildschirm wieder in Schwung?

### Körpersignale

70 % unserer Kommunikation läuft über Körpersprache. Durch sie teilen wir unsere Bedürfnisse und Gefühle auf einer teils bewussten, jedoch größtenteils unbe-

wussten Ebene mit. Körpersignale wiederum unterstützen die sprachliche Kommunikation. Durch Mimik, Blickverhalten, Körperhaltung und Handbewegung. Im Gesicht ist die körpersprachliche Ausdruckskraft am stärksten. Sie kann sich in Zornesröte, schwerer Atmung oder Schweißperlen äußern. Körperliche Reaktionen sind zum Beispiel weit geöffnete Augen, hochgezogene Augenbrauen (Überraschung), Anheben der Mundwinkel, geöffneter Mund (Freude), Mund zu schmalen Schlitz gezogen (leider durch die Maskenpflicht nicht voll entfaltbar), Querfalten auf der Stirn (Ärger), Entgleisung der Gesichtsmuskulatur (Stress) usw. All das passiert in rasender Geschwindigkeit und wortlos. Deshalb ist es wichtig, sich bewusst mit der Körpersprache des Gesprächspartners, aber auch der eigenen auseinanderzusetzen.

### Das Gesicht als Spiegel

Welche nonverbalen Puzzleteile erzeugen eine Aura von Selbstsicherheit, Freundlichkeit, Höflichkeit, Kompetenz oder Gelassenheit? Die Mimik spielt eine entschei-



Ursula Maria Schneider ist seit über 10 Jahren als Media- und Marketingmanagerin für die Magazine „fachbuchjournal“ und „b.i.t. online“ in der Fachbuchbranche bekannt und unterwegs. Des Weiteren führt sie seit 15 Jahren mit „Drehpunkt Fuß“ ihre eigene kleine Ideenwerkstatt, in der sie die Gesundheits-, Wellness- und Kosmetikbranche mit Fachartikeln sowie neuen Marketingideen und innovativen Schulungskonzepten bedient. Hierbei stehen die „Füße“ im Fokus. Informationen unter: [www.drehpunkt-fuss.de](http://www.drehpunkt-fuss.de)

dende Rolle, weil Menschen sich im Gespräch meistens ins Gesicht sehen. Im Wesentlichen machen etwa zehn von 26 Gesichtsmuskeln den Gesichtsausdruck aus. Je nachdem, wie lange und wie intensiv ein Mensch im Gespräch lächelt, fühlt sich sein Gegenüber angezogen – oder auch nicht. An der Mimik lassen sich Gefühle und Einstellungen des Gesprächspartners ablesen. Neben der Mimik ist auch die Kopfhaltung, die Gestik sowie die Ausrichtung der Schulterpartie oder des Körpers zum Gesprächspartner hin entscheidend: sein Stand, sein Gang, die Spannung der Wirbelsäule, die Geschwindigkeit der Bewegungen und die Atemfrequenz.

### Schwungvolle Balance-Übungen

Lange Meetings vor dem Bildschirm erfordern vollste Konzentration. In Denkprozessen sind Muskeln oft angespannt und auch die sitzende Tätigkeit ist für Füße und Beine auf Dauer belastend. Mit diesen Übungen kommen Sie nach Ihrer virtuellen Präsenz wieder regelrecht in Schwung und tanken neue Energien.

### Eine runde Sache

Legen Sie sich einen kleinen Ball unter die Füße. Beginnen Sie vorn und schieben Sie mit den Zehen den Ball nach hinten durch. Rollen Sie nicht nur einfach mit dem Fuß über den Ball. Versuchen Sie, aktiv den Ball nach hinten zu befördern. Von hinten rollen Sie den Ball wieder nach vorn. Beide Füße ein paar Mal. Setzen Sie sich auf den Stuhl und nehmen Sie die Füße vom Boden hoch. Nehmen Sie den Ball zwischen die Füße. Klemmen Sie ihn kräftig mit den Fußballen ein. Rollen Sie nun den Ball von den Fußballen bis hinten zur Ferse, ohne dass er herunterfällt. Schütteln Sie danach die Beine kräftig aus.

### Eckig und kantig

Versuchen Sie, ein Handtuch (zu Anfang ist ein dünnes Geschirrhandtuch einfacher) mit den Zehen zu „fressen“. Durch ständiges Anziehen der Zehen ziehen Sie das Handtuch langsam unter die Füße. Wenn Ihnen die Sache zu einfach erscheint, legen Sie sich ein paar dicke Bücher auf das Handtuch und versuchen Sie die ganze Sache noch mal. Bei regelmäßigem Training werden Sie schnell Fortschritte erkennen.

### Über Kreuz

Gerade fehlende Bewegung lässt unser Gehirn sehr schnell ermüden und macht uns träge. Dagegen hilft das „Kreuz“. Über-Kreuz-Bewegungen sind seit langem schon als „Zaubertrick gegen Durchhänger“ bekannt. Sie sind supereffektiv, um Langzeitblockaden vielerlei Art aufzulösen. Sie folgen unserem natürlichen Bewegungsmuster des Gehens oder Laufens. Diese Übung integriert die Koordination der rechten und linken Gehirnhälfte. Regel-

mäßiges Üben über mehrere Wochen kann Klarheit in Gedankengänge bringen, den Gleichgewichtssinn stärken und die Körperkoordination entscheidend verbessern.

- Stellen Sie sich entspannt hin.
- Berühren Sie jeweils das gegenüberliegende Knie abwechselnd mit der Hand oder dem Ellenbogen, also die rechte Hand berührt das linke Knie. Dabei werden die Knie angehoben.
- Weiter im Wechsel, die linke Hand berührt das rechte angehobene Knie.
- Verbinden Sie die Übung mit einer laut gesprochenen Affirmation, z.B.: „Ich kann es, ich will es, ich tue es.“
- Die Übung kann rhythmisch auf der Stelle tanzend oder auch marschierend durchgeführt werden.
- Machen Sie die Übung mindestens 35-mal.
- Die Übung kann auch musikalisch und dann tänzerisch, z.B. im Walzerschritt, durchgeführt werden.

### Gehirngymnastik

Diese Integrationsübung aus der Gehirngymnastik erleichtert die Körperwahrnehmung.

- Reiben Sie zunächst beide Handflächen gründlich aneinander. Dieses energetische Händewaschen ist grundsätzlich eine gute Übung, bevor Sie beginnen, mit Ihren Händen zu

arbeiten. Das Reiben der Handflächen wirkt zum einen stressabbauend und unterstützt gleichzeitig auch den Denkprozess. So können wir zwischen Tätigkeiten besser umschalten.

- Malen Sie jetzt ganz feinfühlig eine liegende Acht in Ihre Handfläche. Erlauben Sie sich, die Linie nachzuspüren und das Gefühl kommen zu lassen.
- Konzentrieren Sie Ihre Gedanken auf den kreisenden Finger und dann wieder auf die Handfläche. Welche Gefühlsspur hat die Berührung in Ihrer Hand hinterlassen? Wie hat sich die Haut angefühlt? Glatt, rau, kalt oder warm?
- Sie können auch wechseln und auf Ihren Handrücken übergehen und hier die liegende Acht mit dem Finger malen.
- Integrieren Sie immer mehr bewusste Momente des „Handfühlers“ in Ihren Alltag. Ihre Hände sind Ihre Energiegeber und benötigen daher selber Energieimpulse.
- Das ist ein wunderbares Achtsamkeitstraining und öffnet Ihre Energiekanäle.

Mit all diesen Überlegungen und ergänzenden Übungen kommen Sie in Ihren Flow, sowohl geistig als auch körperlich, in virtuellen als auch in persönlichen Kontakten vor Ort. Bleiben Sie mobil!



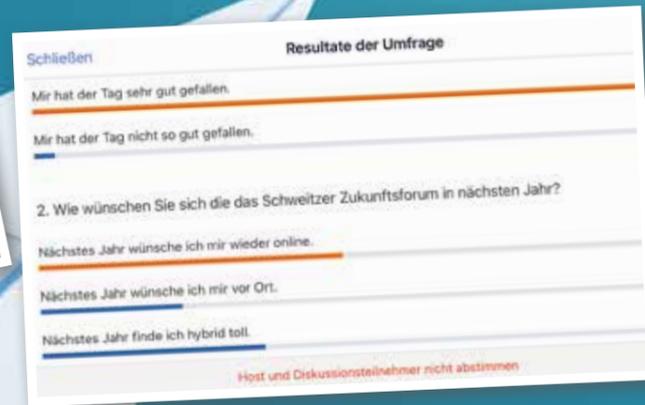
### Video im Web:

Der QR-Code führt Sie zu dem Video „9 Gehirnübungen, mit denen du deinen Verstand kräftigst“ von SONNENSEITE.

<https://www.youtube.com/watch?v=-YtFzdO-yO4>

### Action-Box!





### Zukunfts-Projekt Rathauspassage Hamburg

#### Spenden Sie für Hamburgs sozialen Hafen, die Rathauspassage!

In unmittelbarer Nachbarschaft zu unserem Hamburger Standort befindet sich die Rathauspassage, ein Sozialkaufhaus und Buchantiquariat. Nun wird sie umgebaut, damit sie sichtbarer und attraktiver wird. 1,2 Mio. Euro sollen durch Spenden und den Verkauf von „Empathie-Aktien“ zu je 100 Euro aufgebracht werden.

Schweitzer Fachinformationen unterstützt das Projekt – sind Sie auch dabei? Für nähere Infos genügt eine kurze E-Mail an [b.mahlke@schweitzer-online.de](mailto:b.mahlke@schweitzer-online.de).

# Für die Zukunft gewappnet

Digitalisierung in der juristischen Praxis, das war das Thema des diesjährigen Schweizer Zukunftsforums. Sehr passend: Veranstaltungsort war erstmals der virtuelle Raum im Netz.

*Text: Barbara Mahlke / Bilder: Autorin und AdobeStock  
AdobeStock\_211787304 von Worawut*



Barbara Mahlke leitet die Programmentwicklung des Geschäftsbereichs Recht und Beratung bei Schweitzer Fachinformationen.

Am 19. Mai dieses Jahres hatten wir zum dritten Mal zum Schweizer Zukunftsforum eingeladen. Nachdem es im vergangenen Jahr aus bekannten Gründen ausfallen musste, war die Wiedersehensfreude in diesem Jahr umso größer. Um die einhundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer, überwiegend aus kleineren und mittelständischen Kanzleien, hatten sich angemeldet, um Informationen aus erster Hand und Antworten auf Fragen rund ums Thema Legal Tech zu bekommen. Die thematische Bandbreite der Vortragenden war groß und jeweils im Anschluss an die kurzen, knackigen Beiträge hatte jede und jeder die Möglichkeit, per Chat oder live Fragen zu stellen – was gern angenommen wurde, um nachzuhaken oder einen bestimmten Aspekt gegebenenfalls zu vertiefen. Inga Geisler von der Live Online Academy GmbH moderierte die digitale Diskussion zugewandt und mit viel Empathie. Der Tag startete als offene Gesprächsrunde mit Patrick Prior, Kooperationspartner von Schweitzer Fachinformationen und Gründer des Webportals [legal-tech-verzeichnis.de](http://legal-tech-verzeichnis.de). Der Experte gab in seinem anschließenden Vortrag einen aktuellen Überblick über die diversen Legal-Tech-Angebote wie beispielsweise Beratung per Videostream oder Einsatz künstlicher Intelligenz bei wiederkehrenden Arbeitsabläufen. Patrick Prior bestätigte, dass der

anfängliche Hype um Legal Tech sich zwar etwas beruhigt hat, dass die Chancen der Digitalisierung in Kanzleien jedoch längst erkannt und vermehrt genutzt werden.

#### Viele wertvolle Informationen und Anregungen

Im weiteren Verlauf des Kongresstages folgte ein engagierter Vortrag von Rechtsanwalt Markus Hartung, der im Wesentlichen zwei Einsatzschwerpunkte für Legal Tech in Kanzleien ausmacht: die Entwicklung innovativer Beratungsangebote und die Optimierung des eigenen Workflows. Damit das aktuelle Rechtsdienstleistungsgesetz und auch die BRAO dabei nicht länger als Bremsklötze fungieren, benötigen sie seiner Ansicht nach dringend einer Reform. Unsere Referentin, die Kanzleiberaterin Ilona Cosack, riet im Folgenden dringend dazu, digitalen Projekten kanzleintern stets hohe Priorität einzuräumen, um sie erfolgreich umzusetzen. Weitere Vorträge, weitere Themen und spannende Diskussionsrunden folgten Schlag auf Schlag. Es ging um digitales Wissensmanagement, um automatisierte Vertragsgestaltung und nicht zuletzt um die Frage: Was erwarten unsere Mandanten, was fordert der Wettbewerb?

#### „Speed-Dating“ und Entenangeln

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat-

ten die Möglichkeit, per „Speed-Dating“ direkt mit den anwesenden Anbietern von Legal-Tech-Produkten Kontakt aufzunehmen. Es standen dafür insgesamt vier virtuelle Räume zur Verfügung. Auch die gemeinsame Online-Mittagspause bot sich für angeregte Unterhaltungen untereinander an. Und am Ende des Tages konnte sogar das allseits beliebte Entenangeln unter Einsatz eines digitalen Glücksrads stattfinden. Die glücklichen Gewinner freuten sich über jeweils ein Jahres-Zeitschriftenabo der ZdiW von Wolters Kluwer und der Recht Digital – RDI aus dem Verlag C.H. Beck sowie über das Rechtshandbuch Legal Tech, ebenfalls aus dem Beck Verlag.

#### Fazit:

Die erste digitale Ausgabe des Schweizer Zukunftsforums war ein voller Erfolg. Uns haben viele positive Rückmeldungen erreicht und auch das Ergebnis unserer spontanen Umfrage unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern war eindeutig: 97 % gefiel der Legal-Tech-Infotag „sehr gut“. Das Schweizer Zukunftsforum sollte, so die Umfrageergebnisse, im nächsten Jahr wieder online oder in einer hybriden „Halb-und-halb-Version“ stattfinden. Bei uns sorgt so viel großartiges Feedback heute schon für 100 % Vorfreude auf 2022.

#### Action-Box!



#### Link ins Web:

Der QR-Code führt Sie zu dem Artikel „Das Schweizer Zukunftsforum 2021“ vom FFI-Verlag.  
<https://www.legal-tech.de/das-schweitzer-zukunftsforum-2021/>





## Wissen in Bildern

Bei Schweitzer Fachinformationen dreht sich alles um Wissen. Wir haben uns für Sie auf die Suche gemacht und ein wirklich tolles Buch entdeckt – Wissen in Bildern. Es ist in Kooperation von DIE ZEIT mit dem Verlag Edel Books entstanden und beinhaltet 60 Infografiken, die man schon als grafische Meisterwerke bezeichnen darf. Sie beantworten uns auf lebendige, lebensnahe und einprägsame Art und Weise viele Fragen aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen. Zu jeder Grafik findet man die einleuchtenden und zugleich unterhaltsamen Erläuterungen von Jan Schweitzer, die uns in der Redaktion vom Schweitzer Forum so manches Mal zum Schmunzeln gebracht haben. Ein kurzer Hinweis an dieser Stelle: Herr Schweitzer hat nichts mit Schweitzer Fachinformationen zu tun – er ist ZEIT-Wissensredakteur. Wissen in Bildern ist ein wunderschönes Bilderbuch des Wissens, das wir Ihnen in dieser und den folgenden Ausgaben unseres Kundenmagazins in Auszügen präsentieren dürfen. Der Dank gebührt den beiden Verlagen und den Illustratoren.

Text und Illustration siehe rechts | Bild: AdobeStock  
AdobeStock\_42213924 von Petar

RAUF AUFS RAD 2015  
DIE ZEIT Nr. 39  
THEMA Fahrrad  
ILLUSTRATION Wiebke Ahrlich  
RECHERCHE Wiebke Ahrlich, Anna Böer  
QUELLEN ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club), Destatis, Unfallforschung der Versicherer, VCD (Verkehrsclub Deutschland), Worldwatch Institute

Ob Leeze, Fietze oder Radl, ob Drahtesel, Alugurke oder Stahlross, so vielseitig wie seine Namen sind auch die Möglichkeiten, die uns unser Fahrrad bietet. Es fährt uns zum Einkaufen, zur Arbeit oder zur Schule, ist beliebtes Ausflugsvehikel und Sportgerät. Schon als Kind lernen und lieben es viele, auf zwei Rädern zu strampeln. Kein Wunder, dass wir Deutschen fast doppelt so viele Fahrräder besitzen wie Autos. In unserer Grafik erfahren nicht nur die Radler unter uns, wie energiesparend der Drahtesel im Vergleich zum Auto ist, warum Münster mit Note 2,5 auf Platz 1 landet und wie viel Zeit man sparen kann, wenn man in der Stadt aufs Fahrrad steigt anstatt ins Auto oder in den Bus.

### Buchtipps

Jan Schweitzer  
ZEIT-Edition: Wissen in Bildern  
Die Welt erklärt in 60 faszinierenden Grafiken



Edel Books – Ein Verlag der Edel Germany GmbH, 2018  
Hardcover, 128 Seiten  
Euro 49,95  
ISBN 9783841906007

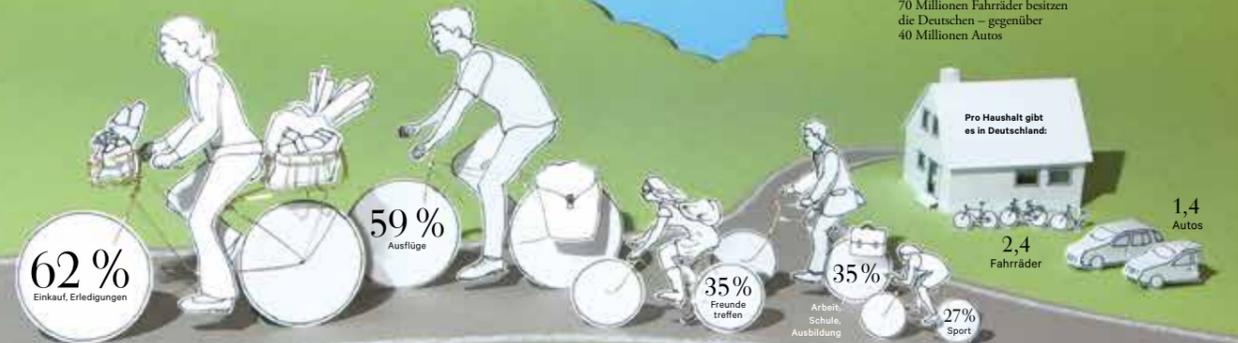
Erhältlich bei Schweitzer Fachinformationen unter [www.schweitzer-online.de](http://www.schweitzer-online.de) sowie unter [shop.zeit.de/wissen](http://shop.zeit.de/wissen)

# Raus aufs Rad

Automobil ausstellung? Vielen Menschen ist das Fahrrad längst das wichtigste Verkehrsmittel: Umweltfreundlich, gut für die Fitness und auf kurzen Strecken schneller als das Auto. Wir haben aus den interessantesten Fakten zum Drahtesel diese Seite gebastelt

### Einkaufsmittel

Hauptsächlich für Einkäufe und kurze Eridigungen, aber auch für Ausflüge wird das Fahrrad genutzt. Als Sportgerät verwenden es hingegen nur 27 Prozent



### Haushaltsware

70 Millionen Fahrräder besitzen die Deutschen – gegenüber 40 Millionen Autos

Pro Haushalt gibt es in Deutschland:



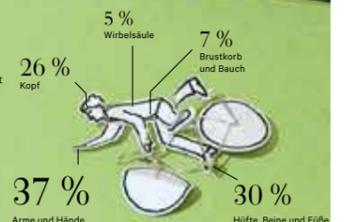
### Kraftsparer

Fahrradfahren kostet erstaunlich wenig Energie. Um eine Person einen Kilometer weit zu bewegen, benötigt man auf dem Fahrrad 0,33 Wattstunden (oder 22 Kilokalorien). Ein Auto ohne Beifahrer braucht (in Form von Benzin) mehr als fünfzig Mal so viel – und schadet der Umwelt



### Arm- und Beinbrecher

Jeder zweite Radfahrer, der einen Unfall erleidet, verletzt sich an den Armen oder Beinen. Prellungen sind die häufigsten Verletzungen



### Wegbereiter

Wie fahrradfreundlich eine Stadt ist, hängt stark von der vorhandenen Infrastruktur ab. Bei der Länge der Radwege (in Kilometern pro Quadratkilometer Stadtfläche) gibt es große Unterschiede



### Stadtbildner

Der Allgemeine Deutsche Fahrradclub befragt regelmäßig Radfahrer, wie wohl sie sich in ihrer Stadt fühlen. Das Ergebnis wird in Schulnoten erfasst. Münster schneidet dabei unter 39 deutschen Großstädten regelmäßig am besten ab





**Roman**



Regina Scheer

**Machandel**

Ein Blick in die Geschichte Deutschlands von den 30er Jahren über den Zweiten Weltkrieg bis zum Fall der Mauer und in die Gegenwart. Regina Scheer erzählt von den Anfängen der DDR, als die von Faschismus und Stalinismus geschwächten linken Kräfte hier das bessere Deutschland schaffen wollten, von Erstarrung und Enttäuschung, von dem hoffnungsvollen Aufbruch Ende der 80er Jahre und von zerplatzten Lebensträumen. Man stellt sich die Frage, wie man wohl reagieren und sich verhalten würde, wenn man an der Stelle der Protagonisten stehen würde.

Penguin Verlag, 496 Seiten  
Euro 12,00 (Softcover), ISBN 9783328100249  
Euro 9,99 (E-Book), ISBN 9783641143152

Ein Tipp von: *Bianka Dressler*  
Schweitzer Fachinformationen Düsseldorf

**Roman**



Monika Maron

**Was ist eigentlich los?**

Monika Maron ist eine der bedeutendsten deutschsprachigen Gegenwartsschriftstellerinnen, die immer schon zu aktuellen Debatten und gesellschaftspolitischen Themen Stellung bezog und die sich nie vereinnahmen ließ. Zu ihrem 80. Geburtstag erschienen soeben diese ausgewählten, scharfsinnigen Essays aus vier Jahrzehnten. Poetisch, elegant, humorvoll und unerschrocken: Dieses Buch ist eine wunderbare Anregung, mehr über die Defizite von Aufklärung und Freiheit zu diskutieren.

Hoffmann & Campe Verlag, 192 Seiten  
Euro 22,00 (Hardcover) ISBN 9783455011630  
Euro 15,00 (E-Book) ISBN 9783455011647

Ein Tipp von: *Carsten Vogt*  
Schweitzer Fachinformationen München

**Sachbuch**



Tara Westover

**Befreit – Wie Bildung mir die Welt erschloss**

Tara Westover ist im ländlichen Amerika in Iowa aufgewachsen und betritt mit 17 Jahren das erste Mal eine Schulklasse. Wie diese junge Frau es ohne Bildung zur Harvard-Absolventin schafft, beschreibt sie in dieser Bildungsbiografie. Der Vater, ein strenggläubiger Mormone, glaubt an das Ende der Welt und ist voller Misstrauen gegenüber dem Staat, von dem er sich verfolgt fühlt. Tara und ihre Geschwister hatten weder medizinische Versorgung, wurden nie behördlich registriert, noch gingen sie zur Schule. Wie Tara Westover sich aus dieser Welt befreit, wird in diesem berührenden und spannenden Buch beschrieben.

Kiepenheuer & Witsch, 443 Seiten  
Euro 12,00 (Softcover) ISBN 9783462054002  
Euro 9,99 (E-Book) ISBN 9783462316681

Ein Tipp von: *Petra von Helms*  
Schweitzer Fachinformationen Hamburg

**Lyrik**



Anton G. Leitner

**Wadlbeissn – Zupackende Verse**

Mit seinen Gedichten – mal fein-ironisch, mal ganz direkt, oft brandaktuell und immer aus dem Leben gegriffen – zeigt Anton G. Leitner einmal mehr, weshalb er (sowohl als Autor als auch als Verleger und Förderer) aus der deutschen Lyrik-Szene seit so vielen Jahren nicht wegzudenken ist. Damit auch alle Nichtbayern in den Genuss der Verse kommen können, ist „Wadlbeissn“ als zweisprachige Ausgabe in Bairisch – Hochdeutsch erschienen.

Volk Verlag, 200 Seiten  
Euro 18,00 (Hardcover) ISBN 9783862223527

Ein Tipp von: *Verena Skocibusic*  
Schweitzer Fachinformationen Frankfurt

**Roman**



Tom Hillenbrand

**Montecrypto**

In den letzten Jahren war viel zu lesen über die Machenschaften der internationalen Finanzwirtschaft, Stichwort „Panama-Papers“, Morden an JournalistInnen, die Steuerskandale aufdeckten, und mögliche Spekulationen mit den Kryptowährungen wie Bitcoin und Co., wie Elon Musk mit seinen orakelhaften Äußerungen zu Bitcoin und Dogecoin immer bewies. Nun nimmt sich Tom Hillenbrand in seinem Politthriller der Thematik an und schickt den Privatdetektiv Ed Dante (man beachte den Namen!), von der Witwe des tödlich verunfallten Start-up-Unternehmers Gregory Hollister beauftragt, auf die Suche nach seinem in Bitcoin angelegtem Vermögen. Schnell wird ihm klar, dass sich hier auch ausländische Geheimdienste, FBI, Mafia und andere für die von den Medien Montecrypto genannte Summe von mehreren Milliarden interessieren.

Kiepenheuer & Witsch Verlag, 448 Seiten  
Euro 16,00 (Softcover), ISBN 9783462001570  
Euro 12,99 (E-Book), ISBN 9783462321517

Ein Tipp von: *Andreas Morin*  
Schweitzer Fachinformationen Bremen

**Sachbuch**



„Mario Lochner zeigt in seinem neuen Buch, wie man den Weg hin zu „finanzieller Unbesiegbarkeit“ gehen kann.“

Ein Tipp von: *Rene Giller*  
Schweitzer Fachinformationen Frankfurt

Mario Lochner

**Warum hat mir das niemand früher über Geld verraten?**

Geld regiert die Welt. Aber warum verrät uns niemand in der Schule oder in Ausbildung und Studium, wie wir damit umgehen sollen? Und warum ist es so wichtig, frühzeitig die Balance zwischen finanzieller Disziplin und dem Glück im Leben zu finden? Mario Lochner zeigt in seinem neuen Buch, wie man den Weg hin zu „finanzieller Unbesiegbarkeit“ gehen kann. Er gibt Einblick in die Mechanismen der Finanzwelt, enthüllt, warum die Gefühle Angst und Gier den Umgang mit Geld dominieren, und hilft, das wahre Wesen von Börse und Risiko zu verstehen. Und er gibt eine konkrete Anlagestrategie, damit man sich ein finanzielles Fundament aufbauen kann, sowie Werkzeuge für ein glückliches und selbstbestimmtes Leben – frei von finanziellen Sorgen.

FinanzBuch Verlag, 272 Seiten  
Euro 18,00 (Softcover) ISBN 9783959724616  
Euro 13,99 (E-Book) ISBN 9783960928737

Ein Tipp von: *Rene Giller*  
Schweitzer Fachinformationen Frankfurt

**Roman**



Dan Wells

**Ghost Station**

Der mit Büchern über Serienmörder bekannt gewordene Autor Dan Wells entführt uns diesmal ins Berlin des Kalten Krieges. Der leitende Kryptograph Wallace Reed stellt anhand einer scheinbar unsinnigen Meldung fest, dass es einen Verräter in den eigenen Reihen geben muss. Es ist kurz nach dem Mauerbau – jeder ist verdächtig. Was plant der Feind? Ein spannender Roman, der die Frage nach Freiheit und Selbstbestimmung aufwirft.

Rütten & Loening Verlag, 424 Seiten  
Euro 16,99 (Softcover), ISBN 9783352009532  
Euro 12,99 (E-Book), ISBN 9783841226730

Ein Tipp von: *Ulrike Langer*  
Schweitzer Fachinformationen Karlsruhe

**Drama**



„Der amerikanische Journalist Jon Krakauer reist im Frühjahr 1996 nach Nepal, um über die Kommerzialisierung des Bergsteigens am höchsten Berg der Erde zu berichten.“

Ein Tipp von: *Margarete Metterlein*  
Schweitzer Fachinformationen Nürnberg

Jon Krakauer

**In eisige Höhen – Das Drama am Mount Everest**

Der amerikanische Journalist Jon Krakauer reist im Frühjahr 1996 nach Nepal, um über die Kommerzialisierung des Bergsteigens am höchsten Berg der Erde zu berichten. Er schließt sich einer neuseeländischen Expedition an. Somit bricht er zu seinem bislang größten Abenteuer auf: der Besteigung des Mount Everest! Aufgrund vieler Fehlentscheidungen und -einschätzungen wird der Abstieg für die Frauen und Männer, die es bis zum Gipfel geschafft haben, zu einem Kampf um Leben und Tod. Als einer der wenigen aus seinem Team schafft es Jon Krakauer, den Abstieg zu überleben. Ursprünglich sollte Krakauer einen Bericht für das Bergsteigermagazin „Outside“ liefern, stattdessen entschloss er sich, ein ganzes Buch über die tragischen und traumatischen Ereignisse zu schreiben.

Piper Verlag, 389 Seiten  
Euro 12,00 (Softcover), ISBN 9783492229708  
Euro 9,99 (E-Book), ISBN 9783492957762

Ein Tipp von: *Margarete Metterlein*  
Schweitzer Fachinformationen Nürnberg

Action-Box!

Link ins Web:

Der QR-Code führt Sie zum Azubi-Blog.  
<https://blau-machen.org/>

# Endlich dürfen wir wieder rein!

Der Beruf des Buchhändlers hat für mich immer Kontakt zu Menschen bedeutet. Aber durch die Pandemie waren die Kontakte zu den Kunden sehr eingeschränkt. Mit den Lockerungen ab April kam ein Stück Freiheit zurück, und wir konnten wieder Kunden im Laden begrüßen.

Text: Jacline Minke | Bilder: Autorin und Adobe Stock  
AdobeStock\_128719051 von Rawpixel.com

Im Februar 2021 habe ich meine Ausbildung bei Schweitzer Fachinformationen in Hannover begonnen. Die erste Abteilung, die ich dort durchlaufen habe, war die Fachbuchhandlung. Zu der Zeit stand Deutschland noch unter strengem Lockdown, weswegen die Kunden leider nicht zu uns in den Laden kommen durften. Das fand ich äußerst schade, da dies für mich der Hauptbestandteil des Berufs eines Buchhändlers darstellte. Ich stehe gern im Kontakt zu Menschen und habe das sehr vermisst. Glücklicherweise hatten wir unsere sogenannte „Katzenklappe“, die den Kunden die Freiheit gab, ihre Bestellungen dennoch weiter abzuholen. Kontaktlos haben wir die Ware über eine Wanne herausgegeben beziehungsweise wieder reingeholt. Dadurch konnte die Kundenbindung so gut wie möglich aufrechterhalten werden. Außerdem hatte ich das Gefühl, dass ein geringerer Kundenandrang meine Einarbeitung erleichtert hat. Für den Einstieg im Laden hatte ich viel Zeit, die Basics zu erarbeiten und mich mit der Literatur auseinanderzusetzen. Das hat mir eine gewisse Ruhe und Sicherheit gegeben. Mit den Lockerungen der Maß-

nahmen im April durften wir wieder Kunden im Laden begrüßen. Natürlich gab es Beschränkungen – ausschließlich mit Maske, Hände desinfizieren und höchstens zwei Personen gleichzeitig – aber wir

## „Ich blicke optimistisch in die Zukunft.“

haben uns gefreut. Nicht nur wir als Team, sondern auch die Kunden. „Endlich dürfen wir wieder rein!“ war der Ausruf, den wir am meisten gehört haben. Natürlich sind viele noch vorsichtig, doch zumindest ein bisschen Normalität ist wieder eingetreten. Jetzt macht mir die Arbeit noch viel mehr Spaß. Zwischendurch war ich in der Abteilung Kundeninnendienst eingeteilt, doch seit August bin ich wieder im Laden vor Ort. Dank der Einstufung von Buchhandlungen als „systemrelevant“ beziehungsweise „Güter des täglichen Bedarfs“ müssen wir uns zum Glück auch keine großen Sorgen über eine erneute Schließung des Ladens machen. Ich blicke optimistisch in die Zukunft und freue mich auf immer weitere Lockerungen, bis wir endlich wieder ganz normal leben und arbeiten können.



Jacline Minke (25 Jahre) ist Auszubildende zur Buchhändlerin bei Schweitzer Fachinformationen in Hannover.

Veranstaltungen, an denen Schweitzer sonst teilnimmt oder die Schweitzer sogar selbst organisiert, wie Messen oder Lesungen, habe ich leider noch nicht erlebt. Das soll sich aber im September mit

der Steuerfachtagung ändern, bei der ich am Messestand anwesend sein werde. Im Herbst steht auch für mich endlich die Zeit in der Berufsschule am Mediacampus Frankfurt an. Während Corona lief diese zeitweise digital ab, aber ich freue mich sehr, dass sie mit einem Hygiene-Konzept wieder in Präsenz stattfinden wird. Auf diese Weise ist es einfacher, mit anderen Auszubildenden – nicht nur von Schweitzer Fachinformationen – Kontakte zu knüpfen und sich noch näher mit der Buchbranche auseinandersetzen zu können.

Herzlichst aus Hannover  
Ihre Jacline Minke

# Größte Reform des Schuldrechts seit zwei Jahrzehnten.



**Aus Palandt wird Grüneberg**

Grüneberg (vormals Palandt)  
**Bürgerliches Gesetzbuch**

81. Auflage, 2022, Rund 3300 Seiten.  
In Leinen ca. € 119,-  
ISBN 978-3-406-77500-0  
**Neu im November 2021.**

Bestellen Sie bei Schweitzer  
Fachinformationen in Ihrer Nähe oder  
unter [www.schweitzer-online.de](http://www.schweitzer-online.de)

## Digitales Kaufrecht und mehr

Das Ende der Legislaturperiode brachte umfangreiche Gesetzesänderungen mit sich. Ein Schwerpunkt liegt dabei im BGB auf der Neuregelung des **Verkaufs von Produkten und Waren**, die ganz oder teilweise **digital** sind, und auf dem **Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher** vor aufgedrängten Verträgen sowie überlangen Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen. Die 81. Auflage bietet hier ein rechtssicheres Update.

## Rechtssicherheit können Sie kaufen

- Das gesamte BGB in einem Band.
- Von einem **Autorenteam ersten Ranges**.
- **Hohe Aktualität** (Stand 15.10.2021).
- **Umfassend überarbeitet**: rund 80% aller bestehenden Seiten der Voraufgabe aktualisiert.
- **Jährlich 5000 Urteile ausgewertet**.
- **Zuverlässig** bis ins Detail.

## Die wichtigsten Neukomentierungen

- In Umsetzung der **Digitale-Inhalte-RL** der neue Abschnitt **»Verträge über digitale Produkte«** (§§ 327-327u) mit einer **Updatepflicht** des Unternehmers (§ 327f) bei rein digitalen Produkten (insb. Software).
- In Umsetzung der **Warenkauf-RL** die zahlreichen neuen Sonderregelungen (§§ 475b ff.) für **Waren mit digitalen Elementen** (insb. »smarte« Produkte).
- Im AGB-Recht die neue Regelung zur **Unwirksamkeit von Abtretungsverboten** (§ 308 Nr. 9) sowie die neuen Bedingungen (§ 309 Nr. 9) für die Wirksamkeit **langer Vertragslaufzeiten** und **automatischer Vertragsverlängerungen** (z.B. bei Verträgen mit Fitnessstudios).
- Und **viele weitere Änderungen**, u.a. durch das Telekommunikationsmodernisierungsgesetz, und die Gesetze zur Anpassung des Finanzdienstleistungsrechts, über die Insolvenzsicherung durch Reisesicherungsfonds (...) und zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen.

# Gestaltungsberatung für die Generation 50+

Der optimale Begleiter bei Vermögensnachfolge und Vorsorge



Die sogenannten Best Ager als Zielgruppe der Gestaltungsberatung eröffnen dem Berater ohne aufwändige Akquise, basierend auf gewachsenen Mandantenbeziehungen, ein weites Geschäftsfeld.

Dieses Beratungspotential zu erschließen, erfordert zu meist eine individuelle und maßgeschneiderte Beratung, die, neben der Kenntnis der individuellen Situation des Mandanten, umfassendes Beraterwissen zu Vermögensnachfolge und Vorsorge erfordert.

Mit einer Vielzahl von Praxishinweisen sowie Beratungsvorlagen und Arbeitshilfen, eingebettet in eine umfassende Darstellung der steuerlichen und rechtlichen Aspekte sowie der Gestaltungsoptionen, ist dieses Handbuch der Seniorenberatung der ideale Begleiter bei der Entwicklung der optimalen Lösung für den Mandanten.

**Handbuch der Seniorenberatung**  
Blusz · Heuser · Schellenberger · Weber  
2021 · Broschur · 414 Seiten · € 59,90  
ISBN 978-3-482-67901-8  
📄 Online-Version inklusive

Bestellen Sie jetzt bei Schweitzer Fachinformationen in Ihrer Nähe oder unter [www.schweitzer-online.de](http://www.schweitzer-online.de)

► **nwb** GUTE ANTWORT